

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

8. JAHRG.

15. MAI 1933

10. HEFT

Kinderarbeit.

Ueber der Not der Millionen arbeitsloser Erwachsener haben wir das Problem der Kinderarbeit in den letzten Jahren vielfach aus den Augen verloren. In einer Zeit, wo sich arbeitslose Erwachsene für Pfennigbeträge auf jede Arbeitsmöglichkeit stürzen, mußte die gewerbliche Kinderarbeit abnehmen. Die Zahl der örtlich ausgestellten Arbeitskarten ging vor allem in den Großstädten so stetig zurück, daß — statistisch gesehen — die Kinderarbeit kein erhebliches Problem der Jugendfürsorge mehr ist. Das Jugendamt München berichtete kürzlich, daß die Zahl der für Kinder ausgestellten Arbeitskarten von 241 im Jahre 1928 auf 153 im Jahre 1932 zurückgegangen sei. Aehnlich lauten die Mitteilungen anderer Jugendämter.

Essen: Erwachsene Arbeitslose haben alle sonst von Kindern ausgeführten Arbeiten für die gleiche Vergütung übernommen.

Bremen: Gewerbeaufsicht stellt Rückgang der Arbeitskarten fest. Arbeitskarten wurden ausgegeben 1928: 476, 1929: 431, 1930: 237, 1931: 193, 1932: 115.

Schneidemühl: Früher 50 bis 100, jetzt 10 bis 20.

Hagen i. W.: Abnahme gewerblicher Kinderarbeit, da keine Beschäftigungsmöglichkeit. Nur noch 3 bis 7 Arbeitskarten in einer Stadt mit 148 000 Einwohnern.

Pforzheim: Die Jugendlichen haben die Arbeit übernommen, die sonst von Kindern ausgeführt wurde.

Bochum: Nur noch eine Arbeitskarte im Jahre 1932.

Eine Reihe von Jugendämtern hat sich mit diesem scheinbaren Rückgang kindlicher Erwerbsarbeit zufrieden gegeben, um so mehr, als die Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Kinderarbeit ja nur eine freiwillige Leistung darstellt, während die eigentliche Verantwortung in Händen der staatlich bestellten Gewerbeaufsichtsbeamten liegt. Vielerorts haben aber die Beobachtungen der Lehrer und Fürsorgerinnen und nicht zuletzt der aufmerksamen Bevölkerung ergeben, daß zwar die kontrollierte und polizeilich ge-

meldete Kinderarbeit zurückgegangen ist, die unkontrollierbare, nichtgewerbliche Arbeit dagegen fast überall zugenommen hat. Das gilt besonders für die Kinder aus erwerbslosen Familien. Jugendämter berichten der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt:

Allenstein (März 1933): Eine Zunahme kindlicher Erwerbsarbeit ist in den letzten Jahren hauptsächlich bei erwerbslosen Familien beobachtet worden auf Grund der schlechten Wirtschaftslage . . . Botengänge und Zeitungsaustragen.

Beuthen/OS. (April 1933): . . . Hier im Industriegebiet machen wir nur sehr oft die Wahrnehmung, daß Kinder von den Eltern zum Kohlensammeln auf der Halde angehalten werden . . . Die Eltern leben von dem Kohlenverkauf. . . Ferner werden Kinder zum Zeitungsaustragen benutzt.

Chemnitz (März 1933): Die Zahl der arbeitenden Kinder ist wesentlich zurückgegangen, aber durch die zunehmende Not ist die Nachfrage nach Arbeitsstellen größer geworden.

Düren/Rhld. (März 1933): . . . In steigendem Maße ist festgestellt worden, daß Kinder zum Blumenverkauf und Betteln ausgesandt werden, was auf die allgemeine, durch die Arbeitslosigkeit verursachte Not zurückzuführen ist.

Solingen (März 1933): Nach der Ausstellung der Arbeitskarten und den Aufzeichnungen der Schulen zu urteilen, mußte eine Abnahme kindlicher Erwerbsarbeit zu verzeichnen sein. U. E. wird aber Kinderarbeit in erheblichem Umfange geleistet, einmal aus zunehmender Not, andererseits aber auch, um teure Arbeitskräfte zu ersparen. Eine ausreichende Kontrolle läßt sich da schwer schaffen, weil es sich meistens um Hausarbeit (Einpacken von Rasierklingen) handelt.

Kassel (März 1933): . . . Zugenommen hat allerdings, vor allem im letzten Jahr, das verbotene Hausieren von Kindern auf der Straße und in Häusern!

Magdeburg (Februar 1933): . . . Eine Umfrage bei den Außenfürsorgerinnen hatte folgendes Ergebnis: eine vermehrte Arbeit wird im wesentlichen beobachtet beim Zeitungsaustragen, wo selbst schulpflichtige Kinder die Frauen auf ihren Gängen begleiten und selbst in größerer Zahl Zeitungen treppauf — treppab tragen. In den Vororten ist die Mitarbeit in Landarbeit offenbar verstärkt. Im übrigen äußert sich das verstärkte Erwerbsinteresse mehr in anderen Tätigkeiten. So sind vereinzelt Fälle beobachtet worden, in denen Kinder als Begleiter von Blinden bei ihren abendlichen Gängen durch Lokale sich etwas verdienen, ebenso nehmen in den stark von Prostituierten bewohnten Straßen die Dienstleistungen von Kindern für Prostituierte, offenbar im Zusammenhang mit der Not der Eltern, zu.

Braunschweig (Februar 1933): . . . Dagegen mehrt sich nach unseren Beobachtungen das unerlaubte Verkaufen und Feil-

bieten von Blumen, Postkarten, Kurzwaren durch Kinder, weniger in den Straßen als abends in Gasthöfen. Die Nachprüfung dieser Fälle ergab stets, daß steigende wirtschaftliche Not der seit langem erwerbslosen Eltern die Ursache war; es ist meist sehr schwierig, oft unmöglich, den durch die Not verbitterten Eltern das in jeder Hinsicht Schädliche dieser kindlichen Erwerbsarbeit klarzumachen, zumal ihnen nur selten ein Ausgleich durch irgendeine Vergünstigung geschaffen werden kann.

Anlässlich einer Erhebung über die Lage der Kinder in arbeitslosen Familien im Herbst und Winter 1932-33 berichteten zahlreiche Lehrer über die von ihnen beobachteten Schäden der Kinderarbeit. Die schon durch die dürftige Ernährung geschwächten Kinder kommen müde und angespannt in den Unterricht, weil sie vielfach schon vor der Schule allerhand Botengänge und andere Arbeiten verrichtet haben. Während des Unterrichts grübeln sie vielfach über die Lage zu Hause nach und was sie wohl anfangen könnten, um ein paar Pfennige zu verdienen. Oft ist das Geld zur Anschaffung von Lebensmitteln oder Schuhen und Kleidung bestimmt, vielfach aber auch zum Ankauf von Schulbüchern oder Heften, für einen Schulausflug oder auch, um kleineren Geschwistern eine Freude zu machen.

Ein Beispiel: „Der 12jährige Hilfsschüler H. W. besitzt 5 Pf. Er kauft dafür fünf Postkarten, die er für 10 Pf. im Straßenhandel verkauft. Aus dem Erlös erweist er Hampelmänner, die er ausschmückt und verkauft; Erlös 25 Pf. Dafür kauft er Blechmäuse ein, für die er insgesamt 50 Pf. bekommt. Diese legt er in zwei „Dienstmann Krause“ an. Er verdient daran wieder 50 Pf. So hat er 1 Mark für ein Weihnachtsgeschenk für seine Schwester.“

In einem Brief aus Tännich i. Thür. an den Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt im Herbst vorigen Jahres wird über die Erfahrungen mit 105 dort zur Erholung untergebrachten Jungen aus arbeitslosen oder kurzarbeitenden Familien berichtet:

„Die Kinderarbeit ist in den Walddörfern selbstverständlich. Die Kinder müssen unbedingt mitarbeiten, wenn die Familien notdürftig ihr Dasein fristen wollen. Solange sich die wirtschaftliche Struktur des Thüringer Waldes nicht ändert durch Belegung der Industrien, Arbeitsbeschaffung usw., solange werden wir erleben, daß die Kinderarbeit noch schlimmere Formen annimmt und der letzte Funke Lebensfreudigkeit aus dem Dasein der Kinder gelöscht wird... Den Kindern bedeutet das Wort „Wald“ gleich „Arbeit“. Sie kennen den Wald nur in Verbindung mit Holzholen, Tannenzapfensuchen, Beerenpflücken usw. Wie ganz anders erleben sie jetzt den Wald beim Spiel und bei den Spaziergängen.“

Der Entwurf zu einem Arbeitsschutzgesetz hatte seinerzeit auch die so nötige Erweiterung der Kinder- und Jugendarbeitsschutzbestimmungen vorgesehen. Mit dem gesamten Gesetzentwurf ver-

schwand auch die Hoffnung auf die Reform der Kinderschutzbestimmungen in der Gewerbeordnung und dem Kinderschutzgesetz von 1903.

Inzwischen ist aber von allen Verbänden der freien Jugendhilfe die Notwendigkeit eines wirksameren Schutzes der Kinder und auch der jugendlichen Arbeitnehmer vor Ausnutzung durch schädliche Erwerbsarbeit so allgemein anerkannt worden, daß im Februar 1933 ein gemeinsamer Schritt beim Reichsarbeitsministerium unternommen wurde. In der Begründung zu einer Eingabe der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt, des Büros für Sozialpolitik und des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände wird u. a. ausgeführt:

„In einer Zeit der langdauernden Arbeitslosigkeit von Millionen von Erwachsenen erscheint es widersinnig, daß schulpflichtige Kinder und Halberwachsene den Gefahren ungeeigneter oder gar schädlicher Erwerbsarbeit ausgesetzt werden.

Die Maßnahmen der Jugendertüchtigung und alle Bemühungen um Erhaltung eines körperlich und geistig gesunden Nachwuchses können nur wirksam werden, wenn die noch schulpflichtige und halberwachsene Jugend vor einer frühzeitigen Ueberanstrengung und schädlichen Ausnutzung ihrer Kräfte bewahrt wird. Nur dann kann die heranwachsende Generation später die Kräfte entwickeln, die für den Wiederaufbau Deutschlands unbedingt notwendig sind.

Betrifft Kinderschutz:

In einer zunehmenden Zahl von Fällen wird uns aus verschiedenen Gegenden des Reiches berichtet, daß in arbeitslosen Familien Kinder unter 14 Jahren die einzigen Verdienner sind. Bei der Beschäftigung dieser Kinder handelt es sich teilweise um Arbeiten, die im Rahmen des Kinderschutzgesetzes erlaubt sind, aber im Interesse einer gesunden Entwicklung der Kinder unter dem Gesichtspunkt eines wirksamen Jugendschutzes abgelehnt werden müssen, teilweise auch um Gelegenheitsarbeiten, die durch die bestehenden Vorschriften überhaupt nicht erfaßt werden. In all diesen Fällen verschärft die außerordentlich schlecht bezahlte Kinderarbeit noch die Arbeitsmarktlage für die erwachsenen Arbeitslosen und trägt dazu bei, die Vergebung von Arbeiten an Erwerbslose zu verhindern.

Für die Kinder selbst bringt die Erwerbsarbeit erhebliche gesundheitliche Gefahren mit sich. Nach zahlreichen Berichten aus den Kreisen der Lehrerschaft befinden sich diese Kinder in einem ständigen Zustand der Ueberanstrengung und Ermüdung. Sie versagen in der Schule, nicht nur in den theoretischen Fächern, sondern auch beim Turnunterricht und beim Sport, werden müde, abgespant und nervös.

Hortleiterinnen berichten, daß erzieherisch und sozial gefährdete Schulkinder häufig durch die Eltern vom Hortbesuch abgemeldet werden, weil sie einer Erwerbsarbeit nachgehen sollen.

Es erscheint demnach dringend geboten, sowohl im Interesse einer gesunden Entwicklung der heranwachsenden Generation wie der arbeitslosen Erwachsenen, das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zu gewerblicher Arbeit allgemein auf 14 Jahre festzusetzen. Für Kinder über 14 Jahre, die noch schulpflichtig sind, müßte das Verbot der Uebernahme gewerblicher Arbeit bis zur Beendigung der Schulpflicht gelten. Ausnahmen für Arbeiten nicht gewerblicher Art, wie Botengänge, hauswirtschaftliche Arbeiten, dürften nur für leichte Arbeiten und auch dann nur unter besonderen Schutzbestimmungen (wie Zustimmung des Jugendamtes) zulässig sein.

Betrifft Schutz für jugendliche Arbeitnehmer.

Die Not der erwerbslosen Jugendlichen hat in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit von der Lage der arbeitenden Jugendlichen stark abgelenkt. Es erscheint aber dringend notwendig, darauf hinzuweisen, daß in einer großen Zahl von Fällen die Lebenskraft der 14- bis 18jährigen vor ihrer Reife überspannt und durch übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft ohne die Sicherung ausreichender Erholung frühzeitig verzehrt wird. Hierdurch wird die leibliche, geistige und gesellschaftliche Tüchtigkeit der heranwachsenden deutschen Jugend schwer gefährdet.

In einer Zeit, in der 1½ Millionen junge Menschen arbeitslos sind, leidet ein anderer Teil unter übermäßig langer Arbeitszeit, unter fehlender Nachtruhe, unzulänglicher Mittagsruhe, dem Mangel jeder Möglichkeit, einmal im Jahr durch einen ausreichenden Urlaub die in der Arbeit aufgezeehrten Kräfte wieder ersetzen zu können.

Es erscheint darum notwendig:

1. die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeitnehmer einschließlich der Lehrlinge unter 18 Jahren und einschließlich der Zeit für den Berufsschulunterricht, für Reinigung und Instandsetzung von Betriebsräumen und Einrichtungen im höchsten Fall auf 48 Stunden in der Woche festzusetzen;

2. die Nacharbeit für Jugendliche, einschließlich der Lehrlinge, unter 18 Jahren zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens zu verbieten;

3. für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge eine Freizeit vom Sonnabend oder den Vorabenden von Festtagen nachmittags 2 Uhr an zu gewähren (falls die Durchführung dieser Maßnahmen aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich ist, wäre die Arbeit an einem andern Wochentag ab 2 Uhr zu erlassen);

4. die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitnehmern und Lehrlingen unter 18 Jahren an Sonn- und Festtagen zu verbieten;

5. jugendlichen Arbeitnehmern und Lehrlingen unter 16 Jahren alljährlich einen bezahlten Mindesturlaub von 21 Kalendertagen, jugendlichen Arbeitnehmern zwischen 16 und 18 Jahren einen bezahlten Mindesturlaub von 14 Kalendertagen sicherzustellen.

Die vorstehenden Forderungen entsprechen Wünschen, die der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände bereits seit Jahren

mit Nachdruck ausgesprochen hat. Es liegt im Interesse des Gesamtwohls des deutschen Volkes, daß die körperlichen, geistigen und gesellschaftlichen Anlagen und Kräfte der heranwachsenden Jugend so ausgebildet werden, daß sie einst als erwachsene Menschen vollwertige Staatsbürger sein können.

Eine Ausgestaltung des Schutzes der Gesundheit und Lebenskraft der jungen Generation in dem vorbezeichneten Sinn würde außerdem augenblicklich in der schweren wirtschaftlichen Lage zu einer wichtigen Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen.“

Die letzten Wochen haben großzügige Programme für die Behebung der Notlage des deutschen Arbeiters und vor allem der Arbeitslosen gebracht. Es ist zu hoffen, daß im Rahmen dieser Bestrebungen auch Maßnahmen zur Bekämpfung der schädlichen Erwerbsarbeit von Kindern und der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft des Jugendlichen durchgeführt werden. Eine Einschränkung der Kinderarbeit muß aber Hand in Hand gehen mit Bemühungen um wirtschaftliche Gesundung der Familien. Nur wenn die Existenzgrundlage gegeben ist, kann die Familie ihre Erziehungsaufgabe erfüllen.

Ruth Weiland.

Die ärztliche Versorgung der Wohlfahrts- erwerbslosen durch die Krankenkasse*).

Solange die Wohlfahrtsämter nur dem Problem der vorübergehenden oder chronischen Hilfsbedürftigkeit gegenüberstanden und nicht dem Massenproblem der Erwerbslosigkeit, solange noch die Arbeitsämter die Versorgung der Opfer der Wirtschaftskrise bewältigen konnten, war die Frage nach deren Behandlung im Krankheitsfalle verhältnismäßig einfach. Die Bezieher von Arbeitslosenunterstützung blieben bei ihren Krankenkassen, für die relativ kleine Zahl der Wohlfahrtspfleglinge sorgten meist sogenannte Wohlfahrtsärzte, früher Armenärzte genannt. Es waren dies meist freipraktizierende Aerzte, die einen bestimmten Bezirk (Wohlfahrtsbezirk) gegen ein Festgehalt, das hier und da auch entsprechend den Schwankungen ihrer Inanspruchnahme abgeändert werden konnte, versorgten. In Städten, in denen überlieferungsgemäß unentgeltliche ärztliche Hilfe in sogenannten Polikliniken oder Ambulatorien zur Verfügung stand, in Universitätsstädten aber auch anderwärts, war die Behandlung Unbemittelter, wenigstens solange sie nicht bettlägerig waren, durch diese einfach durchzuführen. In solchen Orten bedeutet auch noch heute die ärztliche Versorgung der aus der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerten, der Wohlfahrtserwerbslosen, kein besonderes Problem.

In Städten, in denen Bezirkskassenärzte tätig waren und die Ver-

*) Siehe dazu Heft 9/33 Seite 257.

sicherten mit dem Wechsel des Wohnbezirks ihren Arzt wechseln mußten, also ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Kranken nicht aufkommen konnte, ist auch heute noch die Verartzung der Wohlfahrtserverswerbslosen durch bezirksmäßig eingeteilte Aerzte ein Verfahren, das mit dem seither geübten nicht allzusehr in Widerspruch steht.

Ganz anders liegen die Verhältnisse dort, wo schon seit Jahren in der Krankenversicherung die freie Arztwahl durchgeführt ist, wo jeder Versicherte aus der Zahl der sich der Kasse zur Verfügung stellenden Aerzte — und das sind heute fast alle niedergelassenen Aerzte — sich den Arzt seines Vertrauens selbst wählen kann. Ganz abgesehen davon, daß das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Kranken oft eine wesentliche Voraussetzung für das Befolgen des ärztlichen Ratschlages ist, daß es also wesentlich zur Heilung beiträgt, hat es den Vorzug, daß der Arzt auch beim Wechsel der Wohnung nicht gewechselt werden muß, so daß die Verbindung zwischen Arzt und Krankem über Jahre, ja über Jahrzehnte hinaus bestehen bleiben kann. Daß dieser dauernde Zusammenhang dem Arzt einen besseren Einblick in die Persönlichkeit seines Pflegebefohlenen ermöglicht und ihn so besser unterrichtet über dessen soziale und wirtschaftliche Lage und die seiner Familienangehörigen ist klar, und daher kann die freie Arztwahl, wenn sie nicht durch die Unbeständigkeit des Versicherten in ständigem Arztwechsel mißbraucht wird, von besonderem Wert sein. Jedenfalls wird sie in Bezirken, in denen sie schon längere Zeit besteht, von den Versicherten als die einzig mögliche und einzig würdige Art der Versorgung angesehen. Im Rhein-Main-Gebiet ist sie wohl wesentlich durch den Kampf, den für sie Eduard Gräff geführt hat, fast zur Selbstverständlichkeit geworden. So besteht sie auch seit längerer Zeit in Mainz. Schon vor etwa acht Jahren tauchte daher in der Stadtverwaltung der Wunsch auf, die Pfleglinge des Wohlfahrtsamtes, wie das frühere Armenamt mit neuer Etikette nun hieß, nicht mehr mit Festgehalt besoldeten Armenärzten zuzuweisen, sondern in irgendeiner Form in Verbindung mit der Krankenkasse sie im Rahmen der freien Arztwahl zu versorgen. Das Armenarzt-, oder wie es später hieß, das Wohlfahrtsarztsystem, konnte schon deshalb nicht befriedigen, weil die Ueberweisung an Fachärzte gewissen Schwierigkeiten begegnete, und die Pfleglinge der gehobenen Fürsorge durch es nicht erfaßt wurden. Die damaligen Versuche, durch unmittelbaren Vertragsabschluß mit der Ortskrankenkasse die Angelegenheit zu erledigen, blieben in den Anfängen stecken, die Aerzte lehnten einen Vertragsabschluß mit der Krankenkasse ab und waren nur zu einem Vertrag mit der Stadtverwaltung bereit. Dieser wurde auch später abgeschlossen, allerdings für die Aerzte unter günstigeren Tarifbedingungen, als sie der laufende Vertrag mit der Ortskrankenkasse aufwies. Die Aerzte konnten damals mit Recht darauf hinweisen, daß ein gesetzlicher Zwang zu

einem Eintreten in einen zwischen Stadtverwaltung und Krankenkasse geschlossenen Vertrag nicht vorlag. Sie konnten weiter hervorheben, daß bei einem Vertrag, der sich auf eine Kopfpauschale aufbaute, eine höhere Pauschale für die Wohlfahrtspfleglinge deshalb gewährt werden müsse, weil diese mehr und länger der Behandlung bedürftige Personen in ihrem Kreis enthielten, als die gesunden, jungen und arbeitsfähigen Pflichtversicherten der Ortskrankenkasse. Die gesetzlichen Hemmnisse sind inzwischen beseitigt worden. Der Kreis der Wohlfahrtspfleglinge hat sich infolge der Wirtschaftskrise völlig geändert. Er umfaßt mindestens ebensoviel, wenn nicht noch mehr jugendliche, gesunde und arbeitsfähige Menschen als der der Pflichtversicherten. Es kann also nicht mehr die Rede davon sein, daß die Wohlfahrtspfleglinge ein größeres Risiko darstellen als die Pflichtversicherten.

Das Problem der ärztlichen Versorgung der Wohlfahrtserwerbslosen ist inzwischen für alle größeren Gemeinden akut geworden. Der Deutsche Städtetag hat freilich geglaubt, seine Mitglieder vor der Einführung der freien Arztwahl in der Wohlfahrtspflege warnen zu müssen. Diese Warnung ist begründet, wenn man nur die Finanzfrage sieht. Berücksichtigt man die massenpsychologischen und sozialhygienischen, so muß man zu einer entgegengesetzten Auffassung kommen. Sie hat sich die Mainzer Stadtverwaltung zu eigen gemacht. Es würde im Rahmen dieses kurzen Berichtes zu weit führen, wollten wir auf die einzelnen Etappen eingehen, die hier bis zum Abschluß des heute gültigen Vertrags zwischen Stadt und Ortskrankenkasse durchlaufen worden sind. Es sei zu dem jetzt bestehenden einleitend bemerkt, daß er beschlossen worden ist auf Grund des § 363a der RVO. Nach dessen Bestimmungen „kann die Satzung der Krankenkasse den Vorstand ermächtigen, für Sozial- und Kleinrentner sowie für Erwerbslose, die nicht der Erwerbslosenfürsorge unterstehen oder aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschieden sind und andere Fürsorgeempfänger die Krankenpflege zu übernehmen, sofern der Kasse Ersatz der vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teiles ihrer Verwaltungskosten gewährleistet wird“. Demgemäß übernimmt auch in dem Vertrag zwischen Stadtverwaltung und Ortskrankenkasse diese die Krankenpflege für alle eben genannten Kategorien. Die Krankenkasse ist daher die allein zuständige Stelle zur Inanspruchnahme der Krankenpflege und stellt deren Gewährung durch Verträge mit den Aerzten, Zahnärzten, Dentisten, Apothekern und sonstigen Lieferanten sicher. Das Wohlfahrtsamt meldet der Kasse schnellstens Beginn und Ende der Anspruchsberechtigung sämtlicher in Betracht kommender Fürsorgeberechtigten. Die Fürsorgeempfänger und ihre Angehörigen haben freie Wahl unter den für ihren Wohnort gemeldeten Aerzten, wobei die eingemeindeten Vororte als besondere Wohnorte gelten. Jedoch steht den dort wohnenden Fürsorgeempfängern und deren Angehörigen das Recht zu, Fach-

ärzte der Stadt in ihren Sprechstunden aufzusuchen. In dringenden Fällen können diese auch mit Genehmigung der Kasse zu Hausbesuchen in den Vororten herangezogen werden. Ist Gefahr im Verzug, so genügt auch eine nachträgliche Benachrichtigung. Verordnungen von Stärkungs- und Heilmitteln, Röntgenuntersuchungen und -behandlungen, orthopädische sowie physikalische Behandlungen, Blutuntersuchungen und Massage sowie in der Gebührenordnung den Mindestsatz von 10 Mk. überschreitende Verrichtungen müssen, wenn sie auf Kosten der Stadt erfolgen sollen, vorher durch die Ortskrankenkasse genehmigt werden. Die Entscheidungen über diese Genehmigung werden durch die Vertrauensärzte der Ortskrankenkasse getroffen.

Darüber hinaus prüfen diese Vertrauensärzte im Einzelfall auch die Arbeitsunfähigkeit und die Behandlungsbedürftigkeit; auch geben sie ihr Gutachten ab, wenn ein Antrag auf eine Ueberweisung in Krankenhausbehandlung gestellt ist. Diese findet grundsätzlich im städtischen Krankenhaus statt. Für die Einweisung in Privatkrankehäuser bedarf es, von dringenden Fällen abgesehen, der vorherigen Zustimmung des Wohlfahrtsamtes; die Kosten für solche ärztliche Behandlungen werden außerhalb der Pauschalvergütung erstattet.

Diese kurze Charakteristik der ärztlichen Versorgung der vom Wohlfahrtsamt betreuten Bevölkerung zeigt, daß zwischen dem berufstätigen Versicherten und dem Erwerbslosen kein Unterschied gemacht wird, so daß ein Gefühl als Patient zweiter Klasse behandelt zu werden, nicht aufkommen kann. Daß darüber hinaus die im Interesse des Kranken und des Arztes liegende Kontinuität der Behandlung gesichert ist, dürfte ein weiterer Vorzug unseres Systems sein. Die bei der Gleichstellung mit dem Pflichtversicherten notwendige Berücksichtigung der Notverordnungen, die ja Familienangehörige von Unterstützten nicht von Behandlungs- und Arztschein befreien, führt gegen diese zu gewissen Härten. Sie sind jedoch im wesentlichen durch Sonderbestimmungen beseitigt.

Die Aerzteschaft, die noch vor Jahren dem jetzt durchgeführten Versorgungssystem ablehnend gegenüberstand, hat in der letzten Zeit ihren Standpunkt geändert. Wie aus zahlreichen Veröffentlichungen in der ärztlichen Standespresse hervorgeht, tritt sie jetzt grundsätzlich und nachdrücklich für die Einführung der Mainzer Versorgung ein.

Es steht daher zu hoffen, daß es möglich sein wird, in zielbewußter, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde ebenso sehr wie die gesundheitlichen Interessen der Wohlfahrtsunterstützten berücksichtigender Zusammenarbeit von Kommune, Krankenkasse und Aerzteschaft das hier Bewährte möglichst allenthalben durchzuführen. Es ist eines der wirksamen Mittel, um schädliche Dauer- und Nachwirkungen der Krisenzeit zu verhindern.

Dr. R., Mainz.

U M S C H A U

Vierter Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Zeit vom 1. Januar 1931 bis 31. März 1932 mit Ergänzungen über die letzte Zeit.

I. Arbeitsmarkt.

Der neueste Bericht der Reichsanstalt umspannt eine Zeit schärfster Abwärtsbewegung der wirtschaftlichen Entwicklung. Im Kalenderjahr 1929 belief sich noch die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen auf 1,898 Millionen. Im Haushaltjahr 1931/32 betrug sie 4,8 Millionen und am Schluß der Berichtszeit bereits 6 Millionen. Zu der begonnenen rückläufigen Entwicklung der Arbeitslosigkeit seien noch folgende Zahlen beigefügt: Am 15. März 1932 waren es 6,129 Mill., am 15. März 1933 nur noch 5,935 Mill. Arbeitslose, das ergibt eine Abnahme gegenüber dem Stichtag des Vorjahres um 3,2 Proz. Wie aus der folgenden Uebersicht ersichtlich, hat sich eine Verschiebung des jahreszeitlichen Ablaufs entwickelt. Der sommerliche Tiefpunkt verlagert sich seit 1929 von Oktober auf Juni, der des Winters von Januar auf Februar/März. Die Zeitspanne der jährlichen Entlastung des Arbeitsmarktes ist also kürzer geworden. Zwar wurde sie 1931 wieder etwas länger als im Vorjahr, blieb im Verhältnis zum Ausgangspunkt aber prozentual immer noch niedriger.

Entlastung des Arbeitsmarktes in den Jahren 1927—1931.

Jahr	Zahl der verfügbaren Arbeitssuchenden ¹⁾ bzw. der Arbeitslosen ²⁾ zum Zeitpunkte des				Die Entlastung		
					betrug gegenüber		er- streckte sich auf Monate
	Höchst- standes	am	Tief- standes	am	d. Höchst- standes überhaupt	Proz.	
1927	2 380 112	31. 1.	763 610	15. 10.	1 616 502	67,9	8½
1928	1 921 403	15. 1.	1 040 652	15. 8.	880 751	45,9	7
1929	3 115 868	} 28. 2.	1 355 027	} 31. 7.	1 760 841	56,5	5
	3 069 706		1 251 452		1 818 254	59,2	
1930	3 407 696	} 28. 2.	2 690 893	} 31. 5.	716 798	21,0	3
	3 365 811		2 634 718		731 093	21,7	
1931	5 062 270	} 15. 2.	4 082 596	} 30. 6.	979 674	19,4	4½
	4 991 000		3 953 946		1 037 034	20,8	

¹⁾ Nach den Meldungen der Arbeitsämter. — ²⁾ Schräge Zahlen = Arbeitslose.

Die sehr verschiedene Belastung der einzelnen Bezirke der Landesarbeitsämter hat sich im Laufe der Jahre auch erheblich verschoben. Sie betrug im Berichtsjahr in Brandenburg 14,1 Proz., im Rheinland 12,9 und in Sachsen 12,1 Proz. aller Arbeitssuchenden als höchster Stand, in Westfalen ist sie von 5,2 bis auf 8,7 Proz. gestiegen, während sie in

den ländlichen Bezirken zurückgegangen ist, und zwar in Ostpreußen von 2,6 Proz. i. J. 1929/30 auf 1,9 Proz., in Pommern von 2,4 auf 2,22, in Schlesien von 9,1 auf 7,7 Proz.

Die Verteilung der Arbeitslosigkeit auf die Geschlechter ergibt eine ungefähr gleiche Entwicklung wie im Vorjahre. Der Anteil der weiblichen Personen betrug 1931 19,5 Proz. der Gesamtzahl der Arbeitslosen. Die Zunahme der Arbeitslosen in den saisonbedingten Außenberufen war erheblich schwächer als in den konjunkturell bedingten Berufsgruppen.

Eine antelmäßige erhebliche Verschlechterung hat sich in folgenden Berufsgruppen ergeben: Bergbau und Hüttenwesen, Metallverarbeitung, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Nahrungs- und Genusmittelgewerbe, Vervielfältigungsgewerbe, ferner in etwas geringerem Ausmaße in der Landwirtschaft, im Spinnstoff- und Bekleidungsgewerbe, in den Verkehrsberufen und schließlich auch in den meisten Angestelltenberufen. (Siehe dazu die nachfolgende Tabelle):

Der zahlenmäßig tiefste Stand der Arbeitslosigkeit in einigen Berufsgruppen. 1931 gegenüber 1930

Berufsgruppen	Verfügbare Arbeitsuchende bzw. Arbeitslose ¹⁾ bei den Arbeitsämtern		Überlagerung 1931 gegenüber 1930 in Proz.	Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschafts- mitgliedern ²⁾	
	Tiefstand			Tiefstand	
	1931	1930		1931	1930
Metallverarbeitung	711 425	404 283	76,0	28,1	14,1
	695 062	399 482	74,0		
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	228 623	149 559	52,9	46,9	27,3
	224 317	148 063	51,5		
Bekleidungsgewerbe	159 294	110 797	43,8	27,4	19,1
	157 701	110 084	43,2		
Spinnstoffgewerbe	162 226	107 540	50,8	20,6	11,9
	169 954	108 895	49,6		
Lederindustrie	46 310	31 418	47,4	33,6	23,1
	45 673	31 198	46,4		
Nahrungs- und Genussmittel- gewerbe	116 626	83 890	39,0	18,1	12,1
	115 110	83 200	38,4		
Angestellte	328 784	190 514	72,6		
	322 423	186 945	72,5		

¹⁾ Schräge Zahlen = Arbeitslose. — ²⁾ Von 100 der erfaßten Mitglieder waren arbeitslos

Im Bekleidungsgewerbe ist die verhältnismäßig günstigere Entwicklung aber beschränkt auf die weiblichen Arbeitskräfte und auf die Wintermonate. Verbessert hat sich die Lage des Baugewerbes und der Lohnarbeit wechselnder Art.

Der Rückgang des Beschäftigungsgrades drückt sich vielfach zunächst in einer Verkürzung der Arbeitszeit aus. Im Verhältnis zwischen Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit beginnt die Zahl der männlichen Kurzarbeiter ihren Anstieg um einen Monat früher als die Zahl der Arbeitslosigkeit — während die Kurzarbeit der weiblichen Kräfte verhältnismäßig weniger vom Ablauf der Arbeitslosigkeit abhängt. Eine Statistik der Kurzarbeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern zeigt, daß 1931/32 20,7 Proz. ihrer Mitglieder von der Kurzarbeit betroffen wurden.

Das positive Bild der Beschäftigtenzahl ergibt sich aus der Statistik der Krankenkassenmitglieder. Nach dem verbesserten Errechnungsverfahren ist Ausgangspunkt die Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder zuzüglich der nichtkrankenkassenversicherungspflichtigen Angestellten in der Arbeitslosenversicherung. Hier von werden die Zahlen der arbeitsunfähigen Kranken und der Wöchnerinnen, die auf diesen Personenkreis entfallen, der gegen Krankheit versicherten Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenunterstützung, in Krisenfürsorge und der Arbeitsdienstwillige im Freiwilligen Arbeitsdienst abgesetzt.

Der erhebliche Rückgang in der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer wird durch folgende Uebersicht des höchsten und tiefsten Standes deutlich.

	1928/29	1929/30	1930/31	1931/32
Höchstand in Tausend .	18 198	18 638	17 120	15 253
Tiefstand in Tausend . .	15 473	15 934	13 765	11 928

Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer von 17,6 Mill. April 1928 hat sich bis März 1932 auf 11,9 Mill. gesenkt. Der Anteil der Beschäftigten an der Gesamtarbeitnehmerzahl ist auf 60 Proz. zurückgegangen.

II. Arbeitsvermittlung.

Die Entwicklung der Arbeitsvermittlung in den letzten Jahren mit ihrem Aufstieg zeigt die folgende Uebersicht:

Kalender- jahr	Vermittlungen durch				
	Arbeitsämter ¹⁾		nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise		Arbeitsämter ²⁾ u. nichtgewerbsm. Arbeitsnachw.
	überhaupt	Proz. sämtl. Vermitt.	überhaupt	Proz. sämtl. Vermitt.	zusammen
1907	1 441 506	88,4	189 481	11,6	1 630 987
1913	1 642 581	53,0	1 457 851	47,0	3 100 432
1925	4 698 612	89,4	556 501	10,6	5 255 113
1926	4 703 046	89,8	537 080	10,2	5 240 126
1927	5 981 492	89,7	686 962	10,3	6 668 454
1928	6 208 279	89,4	738 566	10,6	6 944 845
1929	6 258 878	89,2	756 425	10,8	7 014 798
1930	³⁾ 5 017 482	89,4	593 411	10,6	5 610 893
1931	⁴⁾ 4 536 790	90,8	489 312	9,7	5 026 102

¹⁾ Bzw. öffentl. Arbeitsnachweise. ²⁾ Einschließlich 822 409 Rückrufe. ³⁾ Einschließlich 1 187 729 Rückrufe.

Im Kalenderjahr 1931 nahm die öffentliche Arbeitsvermittlung mehr als 17 Mill. Arbeitsgesuche auf, sie betreute laufend im Jahresdurchschnitt rund 7,5 Mill. Arbeitslose. Unter diesen befanden sich durchschnittlich 3,8 Mill. unterstützte Arbeitslose, die ständig auf Arbeitsbereitschaft, Arbeitsfähigkeit und tatsächliche Arbeitslosigkeit überwacht werden mußten. Durch die Vermittlung wurden rund 4,5 Mill. Arbeitsstellen, d. s. 26,4 Proz. der Arbeitsgesuche, im Kalenderjahr 1931 besetzt. Die Zahl der Arbeitsplätze hatte sich aber im Laufe dieses Kalenderjahres um 2,2 Mill. verringert. Der Rückgang der Vermittlungstätigkeit wird damit begründet, daß die Betriebe bei Bedarf häufig auf ihre frühere Belegschaft zurückgreifen und daß auch die eigene Suche der Arbeitslosen in der Notzeit zunimmt.

Die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung hat ebenfalls unter der Verschlechterung des Arbeitsmarktes gelitten. Gegenüber 1930 mit 478238 Vermittlungen wurden im Jahre 1931 nur noch 401877 vermittelt.

Ein besonderes Augenmerk hatten die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter seit einigen Jahren auf die Vermittlung städtischer Jugendlicher in die Landwirtschaft gerichtet. Trotzdem konnte aber ein Rückgang in der Zahl der vermittelten Jugendlichen nicht vermieden werden, während im Jahre 1930 noch rund 10500 städtische Jugendliche aus den Hauptüberschußgebieten (Rheinland, Westfalen, Sachsen und Berlin) im zwischenbezirklichen Ausgleich von Landesarbeitsamt zu Landesarbeitsamt den Hauptaufnahmegebieten (Ostpreußen, Niedersachsen, Pommern, Nordmark und Brandenburg) zugeführt werden konnten, ist ihre Zahl im Jahre 1931 auf 8600 zurückgegangen.

Die zunehmende Verschlechterung der Arbeitsmarktlage führte zu einer Herabsetzung der Zahl zugelassener genehmigungspflichtiger ausländischer Landarbeiter von 102000 im Jahre 1930 auf 50000 im Jahre 1931. Für 1932 ist die Zahl auf 7000 begrenzt worden.

In der Industrie waren im Jahre 1931 rund 119000 ausländische Arbeiter vorhanden, von denen rund 15200 genehmigungspflichtig und 103600 Befreiungsscheininhaber waren.

Nach dem Ausland wurden im Haushaltsjahr 1931/32 5158 deutsche Arbeitskräfte vermittelt gegenüber 9166 im Jahre 1930. Die durch die deutsch-französische Vereinbarung gegebene Möglichkeit der gegenseitigen jährlichen Zulassung von je 500 Gastarbeitnehmern — eine Vereinbarung, die ausschließlich der sprachlichen und beruflichen Fortbildung dient und unabhängig von der allgemeinen Vermittlung nach Frankreich ist — wurde im Jahre 1931 von deutscher Seite wieder voll in Anspruch genommen. Französische Bewerber machten von der Vereinbarung nur in 147 Fällen Gebrauch.

Infolge der zunehmenden Verschlechterung der Arbeitsmarktlage hatten sich in fast allen Bezirken die Bestrebungen wieder verstärkt, neue Einrichtungen zur nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung zu schaffen. Eine Zulassung erfolgte in 8 Fällen, davon in 2 Fällen nur für die Auslandsvermittlung. In 3 Fällen wurde vom Vorstand eine Schließung nichtgewerbsmäßiger Arbeitsnachweise angeordnet. Insgesamt wurden 1343 Vermittlungsstellen von nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen verzeichnet. Nach der Trägerschaft ergeben sich 342 karitative Arbeitsnachweise, 294 Arbeitsnachweise von Arbeitnehmerverbänden, 80 Innungsnachweise, 54 paritätische Arbeitsnachweise von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, 29 Arbeitsnachweise von Arbeitgeberverbänden, 8 Arbeitsnachweise von Landwirtschaftskammern und 62 Arbeitsnachweise, deren Träger Schulen und sonstige Organisationen sind.

Mit Beginn des Berichtsabschnittes sollte die gewerbsmäßige Stellungsvermittlung in Deutschland allgemein nach den gesetzlichen Bestimmungen aufhören. Tatsächlich erlosch nur die Erlaubnis zur Ausübung des Gewerbes für die Stellenvermittler, deren Geschäftsbetrieb sich auf die Vermittlung von Artisten, Bühnengehörigen, Chor- und Tanzpersonal sowie Musiker erstreckte. Die Konzertagenten dürfen den Betrieb bis auf weiteres fortsetzen. Versuche, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen, sind besonders auf dem Gebiete der künstlerischen Berufe erfolgt. Die gewerbsmäßige Artistenvermittlung ist inzwischen wieder zugelassen worden.

Das Anhalten der allgemeinen Wirtschaftskrise hatte auch zu einer starken Zunahme der Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen geführt. Die Zahl der von den Wohlfahrtsämtern anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen im Reichgebiet betrug am

1. Januar 1931	760 782
31. März 1931	940 071
31. März 1932	1 944 417

In der Zusammensetzung des Personenkreises der Wohlfahrtserwerbslosen sind nicht unerhebliche Veränderungen eingetreten, da in zunehmendem Maße auch Facharbeiter sowie jüngere und leistungsfähigere Arbeitskräfte in die Unterstützung der öffentlichen Fürsorge übergeführt worden sind. Gleichwohl sind die Schwierigkeiten für die Vermittlung der Wohlfahrtserwerbslosen im ganzen noch gestiegen. Sehr erheblich hat ferner unter den Wohlfahrtserwerbslosen die Zahl der früheren Kleingewerbetreibenden zugenommen. Abgesehen davon, daß diese Arbeitssuchenden meist älter und in bezug auf Arbeitsmaß, Arbeitstempo und Arbeitstechnik schwer anpassungsfähig sind, lehnen die meisten Arbeitgeber ihre Einstellung aus Konkurrenzgründen ab.

Schließlich haben die Wohlfahrtsämter vielfach auch aus ihrer fürsorglichen Einstellung heraus und wegen der Bedeutung der Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen für den Finanzausgleich auch solche Personen als Wohlfahrtserwerbslose zur Meldung beim Arbeitsamt veranlaßt, die für den Arbeitsmarkt wegen ihrer geringen Arbeitsfähigkeit, völligen Arbeitsentwöhnung oder persönlichen Verhältnissen nicht in Frage kommen. Die Reichsanstalt war bestrebt, einer solchen Ausweitung des Begriffs Wohlfahrtserwerbslose zu begegnen und auf eine einheitliche Auslegung der in den Richtlinien über die Statistik der Wohlfahrtserwerbslosen festgelegten Begriffsbestimmung hinzuwirken.

Die von einer ganzen Reihe von Arbeitsämtern vorgenommene Aufzählung der vermittelten Wohlfahrtserwerbslosen zeigt, daß diese im durchschnittlichen Verhältnis an dem Vermittlungserfolg beteiligt sind. Wenn trotzdem zahlenmäßig keine Entlastung der Fürsorgeträger eingetreten ist, so liegt dies darin, daß die ständigen Neuzugänge an Wohlfahrtserwerbslosen die Abgänge in erheblichem Umfange überstiegen. Die Beteiligung der Wohlfahrtserwerbslosen bei den Notstandsarbeiten ist von den Arbeitsämtern zwar weiterhin angestrebt worden, jedoch mit geringem Erfolg, weil die Fürsorgeträger in der Regel die Uebernahme der Grundförderung ablehnten und die Durchführung von Fürsorgearbeiten vorzogen.

Allgemein waren die Dienststellen der Reichsanstalt bestrebt, alle Aufgaben, die gleichzeitig die Einrichtungen der freien und der öffentlichen Wohlfahrtspflege betrafen, im engsten Einvernehmen mit diesen zu lösen. Die Richtlinien für die Durchführung der Arbeitsvermittlung suchen die Arbeitsämter zu einer besonders individuellen Betreuung fürsorgebedürftiger Personen anzuhalten. Der Erfolg aller Bemühungen, Erwerbsbeschränkter Arbeit zu beschaffen, wurde aber im Berichtszeitraum durch den außerordentlich scharfen wirtschaftlichen Wettbewerb und das Ueberangebot an vollleistungsfähigen Arbeitskräften stark beeinträchtigt.

Die Zahl der Schwerbeschädigten und die ihnen gleichgestellten Personen, die am 31. März 1932 insgesamt in den Listen der Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge ge-

führt wurden, betrug nach den Ergebnissen der Schwerbeschädigtenstatistik 410 044, davon schieden für die Arbeitsvermittlung 126 190 Personen (freie Gewerbetreibende, in der Berufsausbildung Stehende, völlig Arbeitsunfähige) aus. Arbeitslos waren 44 216 Personen.

III. Berufliche Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose.

Durch die Dauer der Arbeitslosigkeit entstand die Gefahr eines Absinkens der Kenntnisse und Fähigkeiten der Arbeitslosen, insbesondere der jugendlichen Arbeitslosen. Den Landesarbeitsämtern wurden darum in einem Rundschreiben vom Dezember 1930 eingehende Weisungen zur Mitarbeit bei der Winterhilfe für Arbeitslose und zur Durchführung von Maßnahmen für jugendliche Arbeitslose gegeben. In Ausführung dieses Erlasses wurden von den Arbeitsämtern in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Berufs- und Fachschulen berufliche Bildungsveranstaltungen für die jugendlichen Arbeitslosen durchgeführt. Im Rechnungsjahr 1931/32 wurden im Sommerhalbjahr 76 483, im Winterhalbjahr 254 352, zusammen also 330 835 arbeitslose Jugendliche in etwa 11 700 Lehrgängen erfaßt. 30 Proz. der Teilnehmer waren weibliche Jugendliche. Von den im Winterhalbjahr erfaßten Teilnehmern wurden 81 750 aus den vom Reichsarbeitsminister der Reichsanstalt zur Verfügung gestellten Sondermitteln gefördert. Es handelt sich hier um solche Jugendliche, für die die Mittel der Reichsanstalt nach dem geltenden Recht nicht aufgewendet werden konnten. Die Hilfe dieser Sondermittel kam in erster Linie den ausgesteuerten Jugendlichen zugute. Für die berufliche Gliederung der Maßnahme gibt die folgende Uebersicht für das Winterhalbjahr 1931/32 Zahlenbeispiele aus acht Landesarbeitsbezirken:

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen nach ihrer beruflichen Gliederung in 8 Landesarbeitsbezirken im Winterhalbjahr 1931/32

Landesarbeitsbezirke	Teilnehmer an Lehrgängen für										Teilnehmer an					
	landwirtschaftliche Berufe		Angestelltenberufe		handwerkliche Berufe		Ungelernte		hauswirtschaftlichen Lehrgängen		gemischt-beruflichen u. sonstigen Lehrgängen		Teilnehmer überhaupt			
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
Ostpreußen	228	—	—	—	1 086	—	1 688	—	1 086	1 435	709	40	749	4 346	1 934	6 280
Schlesien	779	2 217	2 926	3 122	3 271	6 581	3 271	5 014	3 771	5 466	801	40	1 647	15 510	10 841	26 351
Brandenburg	160	81	241	1 678	2 242	3 729	2 242	2 254	3 065	5 093	2 354	161	2 805	11 399	6 845	17 244
Nordmark	80	—	80	3 092	6 228	228	6 456	2 211	794	2 738	2 820	3 309	2 820	10 063	7 532	18 215
Niedersachsen	67	6	73	3 163	6 810	215	6 525	1 403	2 411	2 817	2 817	—	—	9 534	4 168	13 722
Westfalen	2 357	222	2 579	1 727	1 268	592	10 503	12 563	1 306	5 408	5 402	40	40	26 600	6 880	33 480
Hessen	—	—	—	3 584	—	—	6 428	—	—	—	1 633	—	—	—	—	13 205
Sachsen	—	—	—	5 237	—	—	12 572	—	—	—	2 121	—	—	—	—	23 696
Summe	—	—	6 808	—	—	—	59 453	—	—	—	24 905	—	—	—	—	153 753

Bei den männlichen Arbeitslosen überwiegen die Lehrgänge für gewerbliche Berufe, bei den weiblichen Arbeitslosen die Lehrgänge für hauswirtschaftliche Berufe. Die Lehrgänge für gelernte gewerbliche Jugendliche erstreckten sich auf fast alle Berufe, am stärksten wurden durchschnittlich die jugendlichen Metallarbeiter erfaßt, dann die Holz- und Bauarbeiter. Zahlenmäßig sehr stark waren in diesem Berichtswinter auch die Kurse für ungelernete Arbeiter, die teils als Kurse zur Einführung in einfachere und grundlegende Metall- und holzgewerbliche Arbeiten, teils als Kurse für Hilfsarbeiter in Handel und Verkehr (Packer, Laufburschen, Kontorboten usw.) oder als Lehrgänge für Gelegenheitsarbeiten aller Art in den verschiedensten Tätigkeitsgebieten durchgeführt wurden. Die besonderen landwirtschaftlichen Lehrgänge umfaßten gleichfalls zum größten Teil ungelernete Arbeitskräfte, die für eine spätere Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft oder für nebenberufliche Betätigung auf diesem Gebiet geschult werden sollten. Der Ausbau der Bildungsmaßnahmen für gelernte und ungelernete Kräfte aus Industrie und Handwerk hat einen anteilmäßigen Rückgang der früher stark hervorgetretenen Lehrgänge für kaufmännische, technische und Büroangestellte ergeben. Die Durchschnittsdauer der Lehrgänge betrug 6 bis 10 Wochen bei durchschnittlich 12 bis 20 Wochenstunden, in Einzelfällen wurden bis zu 48 Wochenstunden wöchentlich erreicht. Auf die praktische Arbeit fielen vorwiegend drei bis vier Fünftel der vorgesehenen Unterrichtsstunden, im übrigen wurde fachtheoretischer Unterricht erteilt. Die Fluktuation in den einzelnen Lehrgängen war nach übereinstimmenden Beobachtungen der Landesarbeitsämter nicht sehr groß. Der größte Teil der Teilnehmer beteiligte sich an den Lehrgängen während der ganzen Dauer. Der vorzeitige Abgang war in rein theoretischen Kursen größer als in solchen mit praktischer Arbeit. Er hing auch wesentlich ab von der Fähigkeit der Lehrkräfte, die arbeitslosen Jugendlichen im Unterricht zu fesseln. Das Fernbleiben der Jugendlichen bei Aussteuerung oder bei sonstigem Versagen der Unterstützung war nach Beobachtung des Landesarbeitsamtes Westfalen stärker bei Kursen für ungelernete Jugendliche als bei denen für Facharbeiter.

Für die Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen sind in den Monaten von April bis September 1931 aus den Mitteln der Reichsanstalt 1 172 613,71 Mk., in den Monaten Oktober 1931 bis März 1932 aus Mitteln der Reichsanstalt 1 970 460,01 Mk., sowie 690 703,60 Mk. aus Sondermitteln des Reiches aufgewendet worden. Die Gesamtausgabe im Haushaltsjahr 1931 belief sich demnach auf 3,8 Millionen Mark. Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß aus diesen Mitteln auch berufliche Bildungsmaßnahmen für ältere Arbeitslose in geringerem Umfang durchgeführt wurden.

IV. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

In der Berufsberatung wirkten sich in der Berichtszeit, die vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931 geht, die geringen Schulabgänge nur in den großstädtischen Beratungsstellen in einem Rückgang der Ratsuchenden aus. In den klein- und mittelstädtischen Berufsberatungsstellen stieg die Zahl der Ratsuchenden noch um 10 Proz. In etwa 60 Proz. der Fälle konnte das Ergebnis der Beratung nachgewiesen werden. Es wurden in Lehrstellen rund 76 000 Knaben und 42 500 Mädchen, in Arbeitsvermittlung 18 800 Knaben und 22 200 Mädchen, in Fachschulen 4000 Knaben und 14 400 Mädchen, in Hochschulen 3300

Abiturienten und 1000 Abiturientinnen überwiesen. Auf jeden Ratsuchenden entfielen mehr als drei Berufe, die Zahl der Einzelberatungen betrug 1,248 Millionen. Daneben wurde eine umfassende allgemeine Aufklärungsarbeit in der Schule, in öffentlichen Versammlungen, in der Presse geleistet. Die Krise hat diesen im Aufschwung befindlichen Teil der Tätigkeit der Arbeitsämter hart betroffen. Die Zahl der gemeldeten Lehr- und Anlernstellen ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Proz. zurückgegangen, die Zahl der Lehrstellen für Knaben ging um 19 Proz., die für Mädchen um 11 Proz. zurück. Der Rückgang des Gesamtbestandes an Handwerkslehrstellen, der 1928 bis 1930 etwa 11 Proz. betrug, hat sich 1931/32 weiter fortgesetzt. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag schätzt ihn auf rund zwei Drittel des durchschnittlichen Bestandes von 1926 bis 1930. Unter der Not der Zeit mußte auch die Güte der Ausbildung leiden. In manchen Betrieben mußten die erwachsenen Arbeitskräfte entlassen werden, so daß eine im Verhältnis zu den Facharbeitern übergroße Zahl von Lehrlingen beschäftigt wurde. Auch die Zahl der kleinen Betriebe, die nur mit Lehrlingen arbeiten und diese in einem das Lehrziel beeinträchtigenden Umfang mit untergeordneten Arbeiten beschäftigen, scheint unter dem Druck der Verhältnisse hier und da im Steigen begriffen zu sein. Nicht selten fehlt es den Unternehmungen infolge des Auftragsmangels an dem erforderlichen Ausbildungsmaterial.

Angesichts des Ueberangebots werden die Anforderungen an die Lehrlinge immer höher gestelgert. Eine ernste Gefahr ist auch die Entlassung der Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit. Die Zahl der Vermittlungen in Lehr- und Anlernstellen betrug 1930/31 118 653 (11,4 Proz. weniger als im Vorjahr), davon waren männlich 76 092 (12,8 Proz. weniger als im Vorjahr), weiblich 42 561 (8,8 Proz. weniger als im Vorjahr). Es wurden mithin insgesamt 72 Proz. (67 Proz. im Vorjahr) der gemeldeten Lehr- und Anlernstellen vermittelt. Für die Knaben betrug der Anteil 69 Proz. (63 Proz. im Vorjahr), für die Mädchen 81 Proz. (78 Proz. im Vorjahr).

Von rund 160 000 weiblichen Ratsuchenden mit bestimmten Berufswünschen entfielen rund 130 000 auf vier Berufsgruppen: kaufmännische und Büroangestellte, häusliche Dienste, Bekleidungsgewerbe, Gesundheits- und Körperpflege. Die männlichen Ratsuchenden bevorzugten die Berufe der Bau-, Maschinen-, Autoschlosser und Elektroinstallateure. Bei den männlichen Jugendlichen bleibt die Zahl der Ratsuchenden hinter der Zahl der verfügbaren Lehrstellen zurück bei den Glasschleifern, Gold- und Silberarbeitern, Metallgießern, Gürtlern, Drückern, Schmiedern, Formern, Drehern, Werkzeugenschlossern, Klempnern, Orthopädiemechanikern, Portefeuilern, Stellmachern, Böttchern, Drechslern, Müllern, Schneidern, Kürschnern, Glasern. Bei den Mädchen ist nur bei den Putzmacherinnen, Schuhstepperinnen das Angebot an Lehrstellen größer als die Nachfrage, auch hierin zeigt sich deutlich die ungünstige Lage des Stellenmarktes der Mädchen. Die Berufe mit ungenügendem Angebot sind zum Teil schwer und schmutzig, zum Teil liegen sie danieder oder bieten nur saisonmäßig Beschäftigungsmöglichkeiten (Putzmacherinnen) oder werden als absinkende betrachtet. Bei einer Reihe kleinerer Berufszweige ist die geringere Nachfrage nach Lehrstellen aber lediglich darauf zurückzuführen, daß sie nicht in das Blickfeld der Jugendlichen fallen, obwohl in ihnen zum Teil bessere Berufsmöglichkeiten gegeben sind als in

einer großen Zahl der Modeberufe. Die Berufsberatung muß gerade diese kleinen, wenig beachteten Berufe sorgfältig beobachten, weil hier unter Umständen noch manche Ansatzpunkte vorhanden sind. In den alten Modeberufen staut sich nach wie vor die Masse der Jugend vor dem Eingangstor der Lehrstellen.

Gesetzliche Neuerungen.

I.

Die Arbeitslosenversicherung für Hausangestellte ist aufgehoben worden. Die Bedeutung dieser Maßnahme hat stark an Gewicht verloren, seitdem die Arbeitslosenversicherung nur noch sechs Wochen gezahlt wird, dann die Fürsorge eintritt. Immerhin verlieren die Hausangestellten nach langjähriger Bezahlung der Arbeitslosenversicherung nun auch den Rechtsanspruch auf Arbeitslosenversicherung während dieser sechs Wochen. Die Reichssteuer zur Arbeitslosenhilfe besteht fort. Für die Hausfrauen bedeutet die Regelung eine besondere Erleichterung, da sie anders wie andere Arbeitgeber in der Regel die Beiträge ganz selbst getragen haben. Der Fürsorge entstehen durch die neue Regelung besondere Aufgaben, da die Hausangestellten, die ohnehin schon immer den Gefahren der Prostitution besonders ausgesetzt waren, bei eintretender Arbeitslosigkeit nicht nur ihre Arbeit, sondern auch Wohnung und Verpflegung und gewohnte Umgebung verlieren. Es wäre wünschenswert, daß die Fürsorge sich der arbeitslosen Hausgehilfen besonders annimmt.

II.

Die offenen Maßnahmen des Freiwilligen Arbeitsdienstes werden eingestellt und geschlossene Lager nur noch genehmigt, wenn sie sich als Stammlager zur Vorbereitung der Arbeitsdienstpflicht eignen. Also in der Regel, wenn sie der SS., SA. oder dem Stahlhelm unterstellt sind.

III.

Das Reichsjugendwerk hat aufgehört.

Kinderelend und Jugendnot als Folge der Arbeitslosigkeit.

Politiker und Wissenschaftler aller Länder haben sich bisher mit mehr oder minder geringem Erfolg um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Ländern bemüht. Bei ihren Forschungen über die Auswirkungen dieser Wirtschaftskrankheit haben sie aber einen Gesichtspunkt durchweg außer acht gelassen — die Rückwirkung der Arbeitslosigkeit auf die heranwachsende Generation.

Diese Lücke will eine in englischer Sprache erscheinende Schriftenreihe der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe in Genf ausfüllen¹⁾. Sie stellt eine Ergänzung zu den Veröffentlichungen der Hygienesektion des Völkerbundes über den Einfluß der Wirtschaftskrise auf die Gesundheit der Völker dar und ist in enger Verbindung mit dem Internationalen Arbeitsamt entstanden.

¹⁾ Children, Young People and Unemployment. A Series of Enquiries into the Effects of Unemployment.

The Save the Children International Union. Genf.

Den Berichten aus den einzelnen Ländern lag ein einheitlicher Fragebogen zugrunde, der in gesonderten Abschnitten die Lage der Kinder, der Jugendlichen und den Stand der Jugendwohlfahrtspflege behandelte. So war es möglich, aus den verschiedenen Ländern vergleichbare Resultate zu erhalten.

Das erste Heft der Schriftenreihe enthält die Darstellung der Verhältnisse in Deutschland, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Schweiz und Belgien. Auf den deutschen Bericht soll hier nicht näher eingegangen werden. Er stellt im wesentlichen einen Auszug aus der in Heft 6/1933, Seite 188, der AWO besprochenen Broschüre „Die Kinder der Arbeitslosen“²⁾ dar, ergänzt durch eine Darstellung von W. Friedländer, über die Folgen der Arbeitslosigkeit auf die Jugendlichen und einen kurzen Aufsatz von G. Bäumer über die Rückwirkungen der Wirtschaftskrise auf die Jugendwohlfahrtspflege.

Der amerikanische Bericht ist darum so besonders interessant, weil er beweist, wie gleichartig schwerwiegend und ungünstig die gesundheitlichen und geistig-seelischen Folgen elterlicher Arbeitslosigkeit für die Kinder in den verschiedenen Ländern sind — vorausgesetzt allerdings, daß die Arbeitslosigkeit die Familien in voller Härte, d. h. nach Erschöpfung aller Reserven, trifft. Das gilt zum Beispiel für Belgien und die Schweiz durchaus nicht in dem gleichen Maße wie für den deutschen und amerikanischen Industriearbeiter. In Belgien und vor allem in der Schweiz sind einzelne Industriezweige viel stärker betroffen worden als andere. Die Reserven der einzelnen Familien wie des Volkes sind durch die erst kürzer bestehende Arbeitslosigkeit noch nicht so allgemein aufgezehrt wie zum Beispiel in Deutschland. Die amerikanischen Arbeitslosen wiederum haben unter der Plötzlichkeit, mit der die Krise einsetzte, härter leiden müssen, als es eigentlich nach dem Wohlstand des Landes notwendig war. Der Grund dafür ist in dem Fehlen jedes versicherungsmäßigen Schutzes und jedes gesetzlichen Anspruchs auf öffentliche Fürsorge im Falle der Hilfsbedürftigkeit zu suchen. Amerika nimmt ja mit seinen 10 bis 12 Millionen Arbeitslosen bei einer Bevölkerung von etwa 120 Millionen die erste Stelle sowohl bezüglich der absoluten wie relativen Größe der Arbeitslosenziffer in der Welt ein. Eine Enquete über die örtliche Hilfe für arbeitslose Familien in Amerika — als Vorarbeit für einen Gesetzentwurf über einheitliche Hilfsmaßnahmen angestellt — hat ein erschütterndes Bild über die Not der amerikanischen Kinder in bestimmten Bezirken, vor allem in den Kohlendistrikten, ergeben. Verschärft wird die Situation durch den Mangel an organisierter Fürsorge. In diesen Gebieten leben die Familien kümmerlich von Bohnen, Brot und Sirup. Lehrer richten aus eigenen Mitteln Kinderspeisungen ein, ohne doch der Unterernährung steuern zu können. Wegen Mangel an Kleidung, Wäsche und Schuhzeug wird der Schulbesuch unregelmäßig. Hilfsaktionen privater Wohlfahrtsvereine müssen unwirksam bleiben, wenn 25 bis 40 Proz. der Bevölkerung seit Jahren arbeitslos sind. Hunderttausende junger Arbeitsloser durchziehen das Land und suchen Arbeit. Städte und Gemeinden stehen ihnen vielfach hilflos gegenüber, weil sie weder finanzielle Mittel zur Hilfe, noch die notwendige Organisation zur Fürsorge haben.

²⁾ Die Kinder der Arbeitslosen. R. Weiland. Verlag Müller, Eberswalde-Berlin 1933.

Die Berichte aus den verschiedenen Ländern geben ein erschütterndes Bild von den Leiden der Jugend in der Arbeitslosigkeit. Die Not trifft das Kind mehr oder minder empfindlich, je nach den besonderen Verhältnissen in jedem Land. Die schweren Entwicklungshemmungen, denen die Jugend durch die Rückwirkungen der Arbeitslosigkeit ausgesetzt ist, sind in der Öffentlichkeit noch lange nicht genügend bekannt. Sie eindringlich aufgezeigt zu haben ist das Verdienst der besprochenen Veröffentlichung. Das zweite Heft wird sich mit England, Oesterreich und Polen beschäftigen. Wd.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen.

Der Reichsbund hat sich aufgelöst und schickt seinen Mitgliedern folgenden Abschiedsgruß:

Kameradinnen und Kameraden!

Der Bundesvorstand entbietet hiermit allen Mitgliedern, zugleich im Namen des Bundesausschusses, den letzten Gruß. Unser Reichsbund beschließt mit Wirkung vom 31. Mai sein Eigenleben.

Ein Eigenleben des Reichsbundes ist für die Zukunft nicht mehr möglich. Bis zum 29. April, dem Tage der Beschlußfassung der Reichskonferenz auf Auflösung des Reichsbundes, waren 8 Gaue auf Anordnung der zuständigen Behörden in kommissarische Verwaltung genommen worden. Die allgemeine kommissarische Verwaltung zum Zwecke der Ueberführung des Bundes in den Nationalsozialistischen Reichsverband deutscher Kriegsopfer e. V. stand mit Sicherheit bevor. Noch 3 Gaue haben nach dem 29. April trotz des Auflösungsbeschlusses der Reichskonferenz Kommissare erhalten. Unter diesen Verhältnissen ist der Beschluß der Reichskonferenz voll gerechtfertigt. Es handelte sich darum, den Mitgliedern als Person im Einzelfall die Entschlußfreiheit zu erhalten, aber auch insgesamt die Bahn für die Neuorientierung freizumachen. Jede Neuordnung verlangt ihre Opfer. Für den Reichsbund wird dieses Opfer in der Gewißheit gebracht, daß er für seine Mitglieder stets im besten kameradschaftlichen Sinne tätig war und daß er auch auf sozialem Gebiet manchen schönen Erfolg im Verein mit den übrigen Kriegsopferorganisationen hat erringen können.

Wir danken allen Kameradinnen und Kameraden, die ehrenamtlich oder amtlich ihre Kräfte für den sozialen Dienst an den Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen unter manchen Opfern zur Verfügung gestellt haben. Wir danken allen Ministerien, den Hauptfürsorgestellen, den Fürsorgestellen, den Spruchbehörden der Reichsversorgung wie überhaupt allen amtlichen Stellen, die sich im Zusammenwirken mit dem Reichsbund bemüht haben, den deutschen Kriegsopfern im Rahmen der bestehenden Gesetze ihr Recht werden zu lassen.

Wir danken allen Mitgliedern für ihre Treue zum Reichsbund und für ihre Opfer, die für sie ihre Mitarbeit und ihre Beiträge bedeutet haben. Beachtliches ist damit geleistet worden. Die im Reichsbund für seine Mitglieder zusammengetragenen Rücklagen für die Sterbekasse und das übrige, ebenfalls als letzte Reserve für die Sterbekasse gedacht gewesene Bundesvermögen soll dazu dienen, den Mitgliedern unter der neuen Form

der Organisation ihre Ansprüche zu sichern. Allen Mitgliedern empfehlen wir deshalb auch an dieser Stelle, sich zur Wahrung ihrer Ansprüche dem Nationalsozialistischen Reichsverband anzuschließen.

Die soziale Arbeit des Reichsbundes wird in der Geschichte der deutschen Kriegsofferbewegung immer in Ehren bestehen.

Berlin, den 10. Mai 1933.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Bundesvorstand.

Der Vorsitzende Pfändner gab nach der letzten Nummer des „Reichsbund“ eine Erklärung ab, der wir folgenden Absatz entnehmen: „Kameradinnen und Kameraden, wir haben uns in der Vergangenheit in unserem Wirken für die deutschen Kriegsofferbewegung und im besonderen für unsere Bundesmitglieder nichts vorzuwerfen; aber wir wissen auch, daß wir aus einmal vor uns stehenden Tatsachen die unabwiesbaren Folgerungen und Entschlüsse zu ziehen haben. Wir haben in Ehren gelebt, der Bund hat in Ehren gearbeitet, wir wollen das Leben des Bundes, wenn wir die Möglichkeit dazu jetzt noch haben, in Ehren beschließen. Wir werden damit auch das Andenken all der Kameradinnen und Kameraden, die in mühevoller aufopfernder Arbeit für ihre Leidensgenossen gestanden haben, am besten ehren. Und so habe ich Ihnen den Beschluß im Interesse der deutschen Kriegsofferbewegung vorzulegen.“

Die Entscheidung des Reichsbundes wird für viele Kriegsofferbewegung schmerzlich sein, auch wenn sie nicht zu umgehen war. Viele unter ihnen sind ins Feld gegangen, um „bewußt als ärmster Sohn Deutschlands der treueste zu sein“, wie es der Arbeiterdichter Bröger in jenem Lied sagt, dessen Kenntnis gerade jetzt allen Berliner Schulen empfohlen worden ist. Sie haben das Bündnis des organisierten Arbeiters mit seinem Vaterland mit dem Blut besiegelt, die Zurückgekehrten und die Männer der Witwen, die Mitglieder sind. Sie haben den Reichsbund gegründet, und es ist ihnen dabei gelungen, das zu leisten, was einer ihrer gefallenen Kameraden gesagt hat: „Alles, was die fleißige Hand des deutschen Arbeiters berührt, wird zur Ordnung. Auch der Kampf um die Freiheit.“ Eine riesige Organisation entstand, die ungewöhnliches für die Versorgung der Kriegsofferbewegung nicht nur durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, sondern auch durch eigene Leistungen gesorgt hat. Sie hat es verstanden, vielen Kriegsoffern, die in der Wirtschaft gar nicht oder nicht voll verwendbar waren, ein Arbeitsgebiet zu geben, in das sie ihre ganze Lebenskraft stecken konnten.

Jetzt geht der Reichsbund in andere Hände über, von denen man im Interesse der Kriegsofferbewegung hoffen muß, daß sie die großartige Organisation des Reichsbundes erhalten können. Aber viele Kriegsbeschädigte verlieren damit ihre Lebensaufgabe.

Der arbeitslose Fürsorger.

Der Verfasser ist unserer Aufforderung nicht ganz in der Form gefolgt, an die wir dachten. D. Red.

Da ich nun seit kurzer Zeit erwerbslos bin, also keinem Betrieb mehr angehöre und außerdem nicht einem einzigen, d. h. wenigstens anerkannten Verein angehöre, erhielt ich nirgendwoher eine Aufforderung, den

1. Mai offiziell mitzufeiern. Nun habe ich als Erwerbsloser auch keine 2 Mk. und erst recht keine 20 Mk., mir einen vernünftigen Platz, um das gewaltige Schauspiel sehen zu können, zu sichern. Und als Schlachtenbummler oder Zaungast wollte ich mich auf dem Tempelhofer Feld nicht rumdrücken. Zaungast war ich lange genug. Also habe ich zu meinem Freund, dem es genau so geht wie mir, gesagt: Balduin, wir machen eine Fahrt. Für 18 Pf. sind wir dann bis zu einer Endstation rausgefahren und haben von da aus den Weg unter die Füße genommen.

Wir sind in ein hügeliges Gelände gekommen, das uns an heimatliche Berge erinnerte. Aus voller Brust haben wir, soweit dazu unsere Begabung nach dieser Richtung ausreichte, ein Lied des großen vaterländischen Dichters aus dem vorigen Jahrhundert gesungen, Viktor von Scheffels Lied vom Staffelstein. Mein Freund Balduin hat losgeschmettert wie eine Lerche: „Wie gerne wär' ich mitgewalt, ihr Pfaffen wollt's nicht haben, so muß ich seitwärts durch den Wald als rüdig Schäfflein traben.“ Balduin, habe ich gesagt, das klingt mir verdächtig, laß dich mal analysieren. Als wir nun allein irgendwo draußen in der Sonne lagen, um der Sitte gemäß den Feiertag der Arbeit zu feiern, haben wir angefangen zu philosophieren. Kann eigentlich einem Arbeitslosen, der berufsmäßig „feiert“, der Feiertag der Arbeit noch ein Feiertag sein? „Nein,“ sagte Balduin, „der Feiertag der Arbeitslosen, sein Feiertag der Arbeit ist der erste Tag, an dem er wieder aufgenommen ist in die Gemeinschaft der Schaffenden. An diesem Tage wird es bei ihm Mai und wenn es drei Tage nach Weihnachten ist.“ Das war mir nun wieder zu romantisch. Mit Idealisten, wie Balduin einer ist, läßt sich eben nicht wissenschaftlich exakt genug philosophieren. Etwas verschnuipft habe ich mich nun zur Seite gelegt, um ein wenig von der Sonne, die nichts kostet, zu haben. Balduin aber, angeregt durch die eingeleitete Unterhaltung, war nun wirklich seine Weltschmerzader geplatzt. Mit einer Stimme, nahe dem Einschlafen, döste er vor sich hin: Ein Fürsorger mehr geht stempeln! Warum soll er nicht? Massenschicksal vieler Deutschen. Menschenschicksal unserer Zeit. Einer von 6 Millionen, 7 Millionen, 8 Millionen. Ruhig, ich will nichts hören. Berlin allein hat eine hohe sechsstellige Ziffer Erwerbsloser. Und allein über 100 erwerbslose Fürsorger. Es werden noch mehr werden. Einer von hundert. Ja, ja, gestern noch auf stolzen Rossen. Waren das so stolze Rosse?

Aha! Traum jedes Kleinbürgers: Hinter dem Schalter zu sitzen. Wirkliches Schicksal jedes Erwerbslosen, vor dem Schalter zu stehen. Jetzt heißt es eben, die Welt von unten kennenlernen, die Schattenseiten des Lebens am eigenen Leibe erfahren. Was ist denn beim Abgebautsein schon so unerträglich? Der Hunger? Na, etwas sehr Bekanntes. Treuester Freund meiner Jugend. Ich habe doch auch den Krieg miterlebt als Schuljunge. In des Vaterlandes größter Not. Kohlrübenwinter. Wer war es denn, der dir geholfen hat, die Milchkanne zu tragen, als du im Militärdepot mit vielen anderen gewartet hast, bis dir die Soldaten, die vielleicht auch hungrige Kinder unversorgt zu Hause hatten, stehengebliebene Portionen in deinen Topf geworfen hatten? Die kleineren Geschwister hatten sich doch immer so gefreut, Reissuppe mit Fleisch. Die Mutter hat vor Freude geweint. Und wer war es denn, der dir die Rathaustür zu Assessor Speer geöffnet hat, als du abends barfußig nach dem Holzsammeln Brotmarken gebettelt hast? Na eben dein Freund, der Hunger. Vor ihm willst du plötzlich Angst haben? Hast du denn in

letzter Zeit immer so regelmäßig satt zu essen gehabt, als du noch ein Verdienender warst? Und der Traum deines alten Vaters, dessen längste Eisenbahnfahrt seines Lebens 42 Kilometer sind, einmal eine Reise und richtige Ferien zu haben, den kannst du ruhig begraben. Andere Leute mußten auch sterben, ohne daß sich ihr Lebenstraum erfüllt hat. Deine Schulden für die Wohlfahrtsschule? Der Himmel weiß! Aber man wird doch älter, irgendwo wartet doch eine Frau, wenn ich schon keine Kinder sehe. Bürgerlich gewöhnlich, spießbürgerlich ist das Begehren deines Herzens. Zu etwas Besserem sind wir geboren, wir alle, die wir Menschenantlitz tragen. Die großen Philosophen vergangener Jahrhunderte hatten eben noch andere Sorgen.

Am letzten Arbeitstag bin ich auf der Treppe noch einem Kollegen begegnet, der von der Wasserkant stammt. Er ist einer der Uebriggebliebenen. Früher erzählte er gern von seinen Seefahrten: Wenn Seenot war, haben wir über Bord geworfen, was das Schiff hätte gefährden können. Das ist richtig so, wenn das Leben in Gefahr ist — weg mit Schaden. Die Ratten verlassen das sinkende Schiff, war seine ständige Redensart. Er hatte mancherlei derartige geistreiche Worte für passende Zwecke. Er war eben eine Wasserratte. — Wir haben uns nicht mehr die Hand gegeben. Jeder hat über den anderen nur mitleidig gelächelt.

Viele Millionen sind erwerbslos. Und die meisten werden sich jeden Morgen, an dem sie vom Fenster aus die anderen zur Arbeit gehen sehen, sagen: Also: was habe ich eigentlich ausgefressen. Bin ich dumm, faul unehrlich gewesen? Nein. Habe ich nicht dem Vaterland gedient, jenem Land, dem mein Vater, mein Großvater, meine Urgroßväter seit hundert, fünfhundert, tausend Jahren mit Leib und Leben gedient haben? Wollte ich Feindschaft, Not, Verhetzung, Bürgerkrieg? Ich, der seine schönsten Stunden erlebte, wenn die Mutter von Burgen, Prinzeßchen, Raubrittern und Minnesängern erzählte. Ich, der, wenn er mal auf Ferien kam, zuerst Tag und Nacht durch Weinberge und Wälder streifte, nicht, um ängstlich nachzuforschen, ob ja der Wartbergturn, das Köpferbrünnele und das Pfannkuchenhäusle noch stehen. Ich, dem die Tränen in die Augen steigen, wenn eine Heimatweise aus einem fremden Fenster klingt. Oder hätte ich in meiner Arbeit vergessen sollen, wie öd und freudlos eine Jugend im Hinterhaus verlebt ist, wie Hunger, Kälte, kein eigenes Bett haben, nicht baden dürfen, keinen Sonntagsanzug haben, auf Kinder wirken? Sicherlich nicht. Oder hätte ich die Welt anders sehen müssen und nicht daran denken dürfen, sie, mit deren Gesellschaftsordnung ich nicht entfernt zufrieden war, zu verändern? Aber die Welt wird doch immer verändert. Das Leben ist doch nicht Starres, ewig Garantiertes. Leben heißt Bewegung, Bewegung heißt Dynamik. In einer dynamischen Ordnung gibt es doch Umschichtungen. Die ersten werden die letzten sein und umgekehrt. Mal im Himmel und mal in der Hölle zu sein, ist doch Menschenschicksal.

Und die Arbeit. Was macht Heinz, Kurt, was macht der Königsberger Flachskopf, wer hilft Lucian? Ihr Jungens in der Palme, im Polizeipräsidium, in der Anstalt, im Gefängnis?

Jetzt hat Balduin wirklich zu weinen angefangen. Ich konnte mir seine Rede allerdings nicht mehr mit anhören und bin weggeschlichen wie ein Verräter. Denn in manchen Dingen mußte ich ihm recht geben, ohne daß ich es aber getan hätte.

A. S.

Hortkarteien.

Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt und die Reichsorganisation der Lehrerschaft haben gemeinsam für die Zusammenarbeit von Hort und Schule Richtlinien herausgegeben, die im Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt Februar/März 1933 besprochen wurden. Als daraufhin die Berliner Arbeiterwohlfahrt im Interesse einer engeren Beziehung zwischen Hort und Schule hin ihre Karteikarte, die im Kinderhort Prenzlauer Berg in Anwendung kam, revidierte, stellte es sich erfreulicherweise heraus, daß bei der Anlage dieser Karte schon auf eine ständige Zusammenarbeit zwischen Hort, Schule, Jugendamt, Gesundheitsbehörde und Elternhaus. so weitgehend Rücksicht genommen war, daß wir nichts mehr zu ändern hatten.

Die Karteikarte gibt Auskunft nicht nur über die Personalien des Kindes und seiner Eltern oder Erziehungsberechtigten, sondern auch über den Lehrer, die Schule, die Klasse des Kindes, sowie über das zuständige Jugendamt und das Aktenzeichen des Amtes für das Kind, man erfährt den Namen der bearbeitenden Fürsorgerin, das Aktenzeichen bei der Aufsichtsstelle für das Pflegekinderwesen, den Schularzt und das Aktenzeichen des Gesundheitsbogens für das Kind.

Natürlich kann auch eine so vollständige Karteikarte nicht ersetzen, was an tatsächlicher praktischer reger Zusammenarbeit zwischen dem Hort, dem Elternhaus, der Schule und den Behörden etwa nicht vorhanden ist. Aber ein technisches Hilfsmittel für eine leichte und schnelle Information über alle wichtigen pädagogischen, gesundheitlichen und sozialen Angelegenheiten des Kindes ist eine solche Karteikarte gewiß, und ihre gewissenhafte Führung, die sich stets auf dem laufenden halten muß, kommt um eine ständige neue und periodisch einzuhaltende Fühlungnahme auch im Interesse derjenigen Kinder nicht herum, die keine besonderen Anlässe zu Rücksprachen, Hausbesuchen oder Schulermittlungen geben.

Ueber die sachliche Notwendigkeit, mit Schule, Elternhaus und Jugendamt ständig in Fühlung zu sein, braucht man kaum viel Worte zu verlieren. Vernünftige Erziehungsarbeit läßt sich nur dann leisten, wenn das gesamte Milieu des Kindes und alle Stellen, die an seiner Entwicklung interessiert und dafür verantwortlich sind, in Erfahrungsaustausch miteinander stehen und einheitlich auf der gleichen Linie ihr Erziehungsziel verfolgen. Das gleiche Interesse an enger Zusammenarbeit muß natürlich die Schule haben. Werden doch im Hort die Schulaufgaben erledigt, die Eindrücke der Schule während des Nachmittags mit Klassenkameraden und Mitschülern, die den gleichen Hort besuchen, verarbeitet. Weder die Unterrichtsfragen noch die pädagogischen Angelegenheiten vertragen ein getrenntes Nebeneinanderherlaufen zwischen Schule und Hort. Naturgemäß haben Gesundheits- und Jugendämter von jeher die Fühlungnahme mit den Jugendwohlfahrtseinrichtungen ihres Bezirks stärker gepflegt. Die Schule ist viel später dazu übergegangen, sich für den Hort zu interessieren und die Beobachtungen und Wertungen des Hortes als wesentliche Beiträge zu der Beurteilung des Kindes zu schätzen. Daß die Zusammenarbeit mit diesen Stellen aber auch für jedes einzelne Kind laufend registriert und übersichtlich festgehalten wird, ist sehr notwendig.

Wir hatten einen kleinen Jungen in unserem Hort, der sehr darunter gelitten hat -- und nur heimlich darunter gelitten hat --, daß er nie

von der Schule einmal verschickt wurde, wie andere Kinder. Eines Tages aber verkündete er strahlend, daß er in ein bekanntes Kinderheim in der Umgebung von Berlin verschickt werde. Sein Abschied wurde in der üblichen Weise gebührend gefeiert, und alle guten Wünsche der Hortkameraden begleiteten ihn auf die langersehnte Erholungsreise. Aber durch die Rücksprachen mit dem Hortpersonal und der Lehrerschaft kam es schon nach einer Woche (oder leider erst nach einer Woche) heraus, daß der Kleine seine Verschickung nur mystifiziert hatte, um sich selbst einen Wunschtraum zu erfüllen. Dabei war ihm die tatsächliche Reise nicht so wichtig gewesen wie das Ansehen und das Aufheben unter den Hortkindern, die aber nicht in seine Schule gingen. Da das Kind regelmäßig zur Schule kam, konnte der Lehrer nicht wissen, daß der Junge den Schwindel mit seiner Verschickung vor dem Hort dadurch aufrechterhielt, daß er nicht mehr in den Hort ging und seiner Mutter den Hortbesuch täglich nur vortäuschte, weil er stets erst am Abend heimkam. Während der Zwischenstunden trieb der arme kleine Kerl sich in den Straßen ziellos umher. Und am Abend kam er hungrig, verfroren und todmüde nach Hause, so daß seine Mutter schon mit dem Lehrer sprechen wollte, der sie aber an uns verwies, weil ihm nichts aufgefallen war. Dadurch kam alles heraus, und wir konnten nicht nur den Jungen davor retten, sein angreifendes Spiel sechs Wochen zum Schaden seiner Gesundheit und Lebensfreude aufrechtzuerhalten, sondern auch gemeinsam mit der Schule den Wunsch des Kindes nach einem Kinderheimaufenthalt befriedigen.

Da, wo die Behörden von selbst die enge Zusammenarbeit zwischen dem Hort und dem Elternhause aufnehmen und laufend pflegen, muß der Hort von sich aus den Anstoß geben. Seine Karteikarten, regelmäßig und verständlich geführt, werden in vielen Fällen nicht nur dem Hort selbst zugute kommen und technisch und praktisch seine Arbeit erleichtern helfen, sondern auch wichtig und unentbehrlich für die Behörden werden, die selbst eine spezialisierte Karteiführung in diesen Fällen sich für die eigenen Zwecke noch nicht eingerichtet haben.

Vielleicht kann ich bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen, daß die oben erwähnten Richtlinien über die Zusammenarbeit von Schule und Hort zu haben sind: beim Deutschen Archiv für Jugendwohlfahrt, Berlin W 35, Potsdamer Straße 120, Preis 0,50 Mk., bei Mehrbezug billiger.

Paula Kurgass.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Mitteilungen.

Sitzler/Mansfeld.

Der Ministerialdirektor Sitzler vom Reichsarbeitsministerium ist Abteilungschef des Internationalen Arbeitsamtes geworden. Sein Nachfolger ist Rechtsanwalt Dr. Mans-

feld, der Dezernent für Arbeitsrecht beim Zechenverband und Verein für die bergbaulichen Interessen in Essen. Er wird kommissarischer Leiter der Abteilung Tarifpolitik und Arbeitsrecht im Reichsarbeitsministerium.

Hinterbliebenenstiftung für verunglückte Arbeiter.

Der Reichskanzler hat zu einer „Stiftung für die Opfer der Arbeit“ aufgerufen. Gedacht ist offenbar an eine Ergänzung der Leistungen der Unfallversicherung. Ein Ehrenausschuß, bestehend aus einem der Kommissare bei den früheren freien Gewerkschaften, Walter Schuhmann, dem Schwerindustriellen Fritz Thyssen und dem Bankier von Stauß bestimmt über die Verwendung der Mittel.

Deutsche Wende und deutsche Frauen.

Der „Sozialen Arbeit“ vom 13. Mai 1933 entnehmen wir die Mitteilung, daß vom 3. bis 7. Juni in Eisenach eine Tagung des Neulandbundes „Die Deutsche Wende und wir deutschen Frauen“ unter der Leitung von Guida Diehl stattfindet.

Auf sozialem Gebiet fordert der Neulandbund Hausdienstjahr, Einschlebung eines Frauendienstjahres nach dem Abitur, allgemeine Frauendienstpflicht vom 18. Lebensjahr an, Gesundung des Volkslebens durch Gesundung des Fa-

milienlebens, Verbot der Erwerbstätigkeit für Ehefrauen und Mütter, wenn nicht dringende Gründe vorliegen. Zur Umwandlung der sozialen Arbeit wird verlangt, daß Krippen, Kindergärten, Kinderheime und Horte nur im Notfall, d. h. bei landwirtschaftlicher Arbeit, Tod oder Krankheit der Mutter in Anwendung gebracht werden und Unterstützung in Geld nur gegeben wird bei Krankheit, Alter oder Siechtum, sonst nur in Arbeit.

Dieselbe Zeitschrift teilt mit, daß der seit 40 Jahren bestehende Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein sich aufgelöst habe.

Jugendpflege.

Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände und der Deutsche Jugendherbergsverband sind nationalsozialistischer Führung unterstellt worden. Marxistische und jüdische Jugendverbände sind ausgeschlossen. Diese Jugendverbände nehmen daher nicht mehr an den Vorteilen, die die Zugehörigkeit zum Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände und dem Jugendherbergsverband bietet — Fahrpreisermäßigung, billiges Uebernachten —, teil.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Versicherung oder Fürsorge?

Die „Frankfurter Zeitung“ bringt eine Uebersicht über die Pläne zur Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung.

„Schon unter der Regierung Schleicher hieß es einmal, daß Professor Popitz und der ehemalige Arbeitsminister Dr. Syrup beauftragt worden seien, die beiderseitigen Standpunkte in Form von Denkschriften niederzulegen. In-

zwischen hat man im Arbeitsministerium in der Tat einen Entwurf ausgearbeitet, der dem Standpunkt Dr. Syrup entsprechen dürfte. Die Vertreter des Fürsorgeprinzips, zu denen jetzt alle kommunalen Spitzenverbände gehören (nachdem der Landkreistag, der früher für die Beibehaltung der Arbeitsämter eintrat, seine abweichende Meinung aufgegeben hat), sind noch nicht soweit gelangt, doch werden nunmehr auch sie bereits in den

nächsten Tagen der Reichskanzlei einen Entwurf unterbreiten, Regierungsbeschlüsse liegen bisher noch in keiner Richtung vor. Eine Klärung der Frage wäre besonders deshalb erwünscht, weil die Aufstellung des Reichshaushalts und der Gemeinde-Etats weitgehend davon abhängt. Die im Augenblick vorhandenen Ersparnismöglichkeiten wird man allerdings wohl nicht überschätzen dürfen, aber für den Finanzausgleich ist die Verteilung der Arbeitslosenlasten von Bedeutung."

Der Entwurf des Reichsarbeitsministeriums hält an der bisherigen Form fest, will allerdings an die Stelle der Dreiteilung eine Zweiteilung setzen, d. h. neben der Arbeitslosenunterstützung nur noch eine zweite Form. Es soll eine von der Reichsanstalt durchgeführte Erwerbslosenunterstützung geben und daneben eine fürsorgemäßige Unterstützung. Für beide sollen die Krankenversicherung und die Alters- und Invalidenversicherung zu den Aufgaben der Reichsanstalt gehören. Der Versicherungsanspruch soll bestimmten Voraussetzungen für die Beitragsdauer unterliegen und auf 13 Wochen begrenzt, aber nicht von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig gemacht werden. Die fürsorgemäßige Unterstützung würde diejenigen Arbeitslosen umfassen, deren Versicherungsansprüche erschöpft sind und alle die, deren Beitragsleistungen den höheren Ansprüchen der Versicherung nicht genügt. Für die fürsorgemäßige Unterstützung soll eine Bedürftigkeitsprüfung nach bestimmten Grundsätzen und in bestimmten Zeitabständen vorgenommen werden. Diese Gedankengänge hatten vor der neuen Gestaltung des Gewerkschaftswesens die Zustimmung der Gewerkschaften gefunden. Wir nehmen an, daß sich darin nichts geändert hat. Die Verbände der

Selbstverwaltung wollen jetzt einheitlich, wie bisher der Deutsche Städtetag, die restlose Einbeziehung der Erwerbslosenfürsorge in die gemeindliche Fürsorge. Nur in den ersten 6 Wochen soll die Unterstützung ohne Prüfung der Bedürftigkeit gegeben werden. Dabei soll die Gemeinde verpflichtet werden, die Arbeitslosen entweder gegen Krankheit zu versichern oder ihre Versorgung im Krankheitsfalle in anderer Weise sicherzustellen. Das wäre ein Fortschritt, da bei der Gemeinde eine Pflicht zur Krankenversicherung nicht besteht und alles sehr ungeordnet ist. Hinsichtlich der Invalidenversicherung der Wohlfahrtserwerbslosen sagt die Zeitung nichts aus. Sie wird aber wohl der Krankenversicherung entsprechend behandelt werden sollen.

Beide Vorschläge wollen im wesentlichen an der heutigen Finanzierung festhalten. Der früher vom Deutschen Städtetag und anderen Stellen vertretene Gedanke einer allgemeinen Reichssteuer scheint aufgegeben zu sein. Die Gemeinden sollen ihrerseits einen Beitrag von 400 Millionen im Rechnungsjahr 1933/34 für das Höchste des Erträglichen halten, was sie leisten können. Im vorigen Jahr seien von 975 Millionen 600 Millionen ungedeckt geblieben. Das Reichsfinanzministerium rechnet mit einer Durchschnittsziffer von 5 Millionen Arbeitslosen für 1933/34 gegen 5,6 Millionen für 1932/33. Sein Vorschlag will die Gemeinden mit einem Fünftel der fürsorgemäßigen Unterstützung beteiligen. Wenn die Reichsanstalt einen Fonds angesammelt habe, der die Unterstützung im Laufe eines Jahres sicherstellt, soll die Arbeitslosenabgabe beseitigt werden.

Die Gemeinden rechnen mit Ersparnissen durch die Uebertragung der Verwaltung der Reichsanstalt

auf die Gemeinden und die individuelle Bedürftigkeitsprüfung der gemeindlichen Fürsorge. Demgegenüber macht die Reichsanstalt geltend, daß eine zentrale Bewirtschaftung der Geldmittel Ersparnisse bringe und daß der individuellen Bedürftigkeitsprüfung gegenüberzustellen sei die Möglichkeit der Reichsanstalt zur zentralen Arbeitsvermittlung. Hier liegt allerdings eine entscheidende Bedeutung. Die Selbstaufgabe der zentralen Arbeitsvermittlung ist nicht zu rechtfertigen, da bisher nur bescheidene Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung von seiten der Wirtschaft gegeben sind. Die „Frankfurter Zeitung“ fügt noch hinzu, was wir selbst immer betont haben, daß der Rechtsanspruch des Versicherungsprinzips für den Arbeiter von sozialer Bedeutung sei. Auch entscheide die Versicherung neutral über die Höhe der Leistungen, politische Einflüsse, die in den Gemeinden viel stärker maßgebend seien, würden damit verringert und die Leistungen in ein angemessenes Verhältnis und gleichzeitig eine gesunde Differenzierung nach dem Lebensstandard des einzelnen vor seiner Arbeitslosigkeit gebracht.

Äußerungen zur Frage des weiblichen FAD.

Wenngleich jetzt vorwiegend der Arbeitsdienst für die männliche Jugend im Vordergrund des Interesses steht und nun in der Arbeitsdienstpflicht seine endgültige Regelung finden soll, so ist es doch wichtig, auch die Frage des weiblichen FAD. weiter zu verfolgen. Wir haben in dieser Zeitschrift Nr. 6/1933 bereits die gesetzlichen Grundlagen des FAD. für Mädchen behandelt. In Nr. 2, 1933, hat Dr. Hirschberg erstmalig über den FAD. in unserer Wohlfahrtsschule berichtet. Nachfolgend

einige Äußerungen aus der Fachpresse und Berichte über praktische Erfahrungen:

In „Fortschritte der Gesundheitsfürsorge“ Nr. 1 und 2/1933 berichtet Dr. Ilse Szagunn, Berlin, nach einer Darstellung der sachlichen Grundlagen des FAD. über die praktischen Erfahrungen in zwei geschlossenen Arbeitslagern für weibliche Adw. Das erste Lager in Berlin hat neben der Selbstversorgung der 70 Arbeitsdienstwilligen noch folgende Arbeiten: Führung einer Notstandsküche mit Verpflegung der im Notwerk erfassten Jugendlichen, Wasch- und Näharbeiten für die Winterhilfe, eine „offene Tür“ in Form eines Hortes für die 6- bis 10jährigen Kinder der Umgebung — in der Freizeit Unterricht in Säuglings- und Krankenpflege, Bastel- und Singstunden und lebenskundliche Vorträge, dazu Sport und Schwimmübungen und tägliche Gymnastik. Diese vielseitige Art der Beschäftigung und die ausgewählte pädagogische Betreuung (eine Leiterin mit 5 Unterführerinnen — 2 Gewerbelehrerinnen, 2 technische Lehrerinnen und 1 Wohlfahrtspflegerin) ist sicherlich eine der glücklichsten Erfassungsmöglichkeiten der arbeitslosen Jugend. Ein besonderer Typ ist das geschilderte zweite Arbeitslager, in dem — mitten im Walde gelegen — die 24 Adw. mit forstwirtschaftlicher Arbeit beschäftigt werden, und zwar mit Aufästen und Ausdünnen der Bäume. Der gute Erfolg der Arbeitsleistung und die günstige gesundheitliche Wirkung für die Mädchen, die vorher von einem Arzt auf ihre Tauglichkeit untersucht waren, zeigen, daß auch Mädchen in besonderen Fällen für forstwirtschaftliche Arbeiten eingesetzt werden können. Die Frei-

zeitgestaltung paßte sich hier den Besonderheiten des Lagers an: viel Spiel und Sport, naturkundliche Wanderungen und Lektüre von botanischen und sternkundlichen Schriften.

In „Soziale Berufsarbeit“ Nr. 3, 1933, schreibt Dr. Edith Jakoby-Oske über die Frage des Arbeitsdienstes sozialpädagogischer Berufskräfte und untersucht, ob auch für die weibliche Jugend das gemischte Lager hinsichtlich der Berufszugehörigkeit zu bevorzugen sei. Sie kommt durch die bisherigen Erfahrungen zu der Auffassung, daß in den sozialarbeitenden Diensten nur sachgemäße Arbeit geleistet werden kann, wenn sie überwiegend von Fachkräften getragen wird. An dem besonderen Charakter der „offenen Stuben“, die durch ihre wechselnde und schwierigere Besucherschar besondere pädagogische Anforderungen stellen, beweist die Referentin diese Forderung speziell für die sozialen Dienste. Angehörige verschiedener Berufe können nur bei einer Arbeit, die keinerlei oder verschiedene Berufsbildung verlangt, gemeinsam beschäftigt werden. Hier aber scheint der Referentin die Frage der Weiterbildung, die ja mit der Arbeit verbunden sein soll, schwierig, da Interesse und Bildungsgrad der Adw. oft außerordentlich verschieden sind. Die Einrichtung von verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, die den Interessen der einzelnen Gruppen gerecht werden, würde wieder erhöhte Anforderung an die Qualität der sozialpädagogischen Lehrkräfte stellen. Darum erscheint es der Referentin notwendig, im gegenwärtigen Entwicklungsstadium des weiblichen FAD. auf die Aufstellung einer Norm für die Zusammenfassung sämtlicher Berufe

im gleichen FAD. zu verzichten und dem weiblichen FAD. die seinen besonderen Aufgaben entsprechende Entfaltung zu belassen.

In „Blätter des Deutschen Roten Kreuzes“ Nr. 3/1933 berichtet Frieda Cleve über den weiblichen FAD. im Roten Kreuz. Sie geht in ihren grundsätzlichen Ausführungen von der besonderen Notlage der arbeitslosen Mädchen aus und fordert eine Gestaltung des FAD., die den Forderungen für die weibliche Jugend gerecht wird, nach folgenden Richtlinien: „Eingliederung der weiblichen Jugend in ein für die Allgemeinheit nützlich und regelmäßiges Arbeitsleben mit besonderer Berücksichtigung der Berufe, die für die Frau in Frage kommen; Ausbildung in allen Zweigen der Hauswirtschaft, in ihrer besonderen Aufgabe als Mutter und Frau; Bildung ihrer speziellen seelischen und geistigen Eigenart, Erziehung zu ihrer besonderen Stellung und Aufgabe im Volk.“ Als konkrete Arbeitsaufgabe fordert die Referentin dann weiter: „Mithilfe an der Ueberwindung der sozialen Not in Einzelhilfe und in helfender Arbeit für die Allgemeinheit der Notleidenden; jede Arbeit, die dazu dient, die körperliche und seelische Gesundheit des Volkes zu erhalten und neu zu stärken; die Ausbildung und Befestigung der Frau zum Glied der allgemeinen Bewegung unseres Volkes, die in einer neuen Verbindung zur Scholle ihren Ausdruck findet.“ An einigen Auszügen aus Briefen arbeitsdienstwilliger Mädchen werden dann die positiven Wirkungen des Arbeitsdienstes für die jungen Menschen aufgezeigt: Erleben der Gemeinschaft und der Arbeit als Pflicht und Freude. Hoffentlich wird trotz der Arbeitsdienstpflicht Raum für diese Art der Jugendpflege für Mädchen bleiben. D. B.

Jugendwohlfahrt im neuen Staat.

Zu diesem Thema äußert sich unter diesem Titel der Leiter des Lübecker Jugendamtes, Storck¹⁾.

Storck meint, der Staat der Weimarer Verfassung sei zusammengebrochen, weil ihm ein einheitlicher politischer Wille gefehlt habe. Das habe sich ganz besonders auf dem Gebiet der Jugend-erziehung gerächt, denn ein Staat, der die Erziehung seines Nachwuchses nicht sicher und kraftvoll durchführe, spräche sich sein Todesurteil.

Storck schildert dann die geschichtliche Entwicklung der Jugendwohlfahrt nach 1918. Zum erstenmal sei damals der Staat systematisch an die Aufgabe der körperlichen, geistigen und sittlichen Gesundung und Erneuerung der Jugend herangegangen unter dem Postulat „Der Jugend Wohlfahrt muß höchstes Gesetz sein“ (die Reichsregierung zum Reichsjugendwohlfahrts-Gesetzentwurf 1922).

Storck schildert dann den Kampf um die Jugendämter und den Kampf der Jugendämter mit den Gefahren, die die Arbeitslosigkeit für die Jugendlichen bedeuten. Er kritisiert besonders scharf den Abbau der letzten Jahre und nennt die Einführung des Freiwilligen Arbeitsdienstes, des Geländesports und des Jugendnotwerks eine Mittelvergeudung ohne einheitlichen Leitgedanken.

Vom neuen Staat verlangt Storck eine einheitliche jugendpolitische Verantwortung. Sozialpolitische und sozialpädagogische Kategorien sollen sein die Unterordnung allen staatlichen und privaten Wirkens auch der Fürsorge

und der Erziehung unter das übergeordnete Lebensganze des Volkstums, organische Einschaltung der Gliedkörperschaften, die ein natürliches Recht auf Erziehung haben, Ausrichtung der Glieder auf eine einheitliche Staatsidee. Es würde kein Schnitt gemacht werden nach der Qualität der Jugendlichen, etwa normale, gesunde und gefährdete Jugendliche oder Aufspaltung nach Altersstufen und -gruppen. In diesem Zusammenhang wendet sich Storck auch gegen die Pläne im Reichsarbeitsministerium, die Jugenderziehung aufzuteilen in vier Sachgebiete: geistige Jugenderziehung, Jugendertüchtigung, Arbeitsdienst und Jugendfürsorge. Vielmehr müsse die Jugend dem Ziel der neuen Volkwerdung zugeführt werden durch beruflich-wirtschaftliche, wehrhaft-politische und geistig-nationale Erziehung. Ein verbindlicher Gesamtplan der deutschen Nationalerziehung sei aufzustellen, eine unerlässliche Voraussetzung sei für die gesamte Erziehung eine verantwortliche Reichsstelle, ein Reichskommissar für die deutsche Jugend, in engerer Verbindung etwa Personalunion mit dem für das Bildungswesen verantwortlichen Reichsministerium des Innern. Oertliche Zentralstellen müßten die gemeindlichen Jugendbehörden werden. Wörtlich sagt Storck: „im Gegensatz zum liberalistisch-idealistischen Staat wird der neue Staat die Erziehung als Aufgabe der Gesellschaftsgruppen anerkennen.“ Dabei bleibt unklar, wie, wenn mit gesellschaftlichen Gruppen die neuen Stände gemeint sein sollten, die Zusammenarbeit mit den Jugendwehrbünden und den Organen der Selbstverwaltung gedacht ist. Unklar bleibt auch, wie Storck sich mit den Ansprüchen kirchlicher Jugenderziehung auseinanderzusetzen gedenkt.

¹⁾ Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, Heft 1/33, Seite 1.

Dieses Problem macht einen Aufsatz von Stahl²⁾ besonders interessant. Stahl äußert, daß zwar die wissenschaftliche Arbeit im Weimarer Staat oft in den Bahnen einer sterilen und ungesunden Problematik leergelaufen sei, der praktische Ausbau der Jugendfürsorge aber, das ist ja das Entscheidende, gute Fortschritte gemacht habe. Er schildert dann den Einbruch der Wirtschaftskrise in diese Arbeit, das Verstummten der Problematik und den Versuch zu retten, was zu retten ist. Die arbeitslose Jugend frage den Staat nach seiner Weltanschauung, nachdem ihr eigenes Leben sinnlos geworden sei.

Stahl, der dann noch einmal auf die geschichtliche Entwicklung der Jugendwohlfahrt eingeht, sagt, sie sei in der Fürsorge steckengeblieben durch das Fehlen eines allgemeinen Erziehungszieles. Der Staat habe sich selbst die Schranke gesetzt, nämlich seine weltanschauliche Neutralität, die in weltanschaulichen Dingen Inhaltlosigkeit bedeute. Er spricht von einer vom Volkstum und Weltanschauung entleerten Staatsidee. Dabei bleibt allerdings die Frage offen, ob es richtig ist, von einem Staat, der eine andere Idee hat als die, zu der man sich selbst bekennt, von einem Ideenlosen Staat zu sprechen. Stahl wird auch nicht bestreiten wollen, daß der Kampf der kirchlichen Organisationen, auch der, der er angehört, um ihr Vorrecht auf Erziehung, den Staat stark bedrängt haben. Er äußert nichts über deren Zukunftshaltung. Stahl sagt dann weiter, der neue Staat habe nur Bestand, wenn er der nachwachsenden Jugend den leiblich-seelischen Reifen zu be-

wußter und tätiger Gliedschaft im Volkskörper gebe. Es gebe dabei keine Sinnerfüllung der Persönlichkeit außer in dienender und opfernder Hingabe.

Es ergeben sich nach Stahl drei große Aufgabenkreise staatlicher Jugendpolitik. Bevölkerungspolitik, Jugenderziehung und -bildung und Fürsorgekreis. Der nationale Staat sei Erziehungsstaat. Die „roundtable-Politik“ der Jugendämter werde ersetzt durch die bindende Macht der Idee, von hier aus müsse eine Verbindungslinie zur Jugendarbeit der christlichen Kirche führen. Hier allerdings sind die Vorstellungen von Stahl noch sehr ungenau. Die Erziehungsfürsorge — die dritte Aufgabe im Gegensatz zur zweiten der Jugenderziehung und -bildung — müsse auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden, das führe in irgendeiner Form zur Erziehungsbewahrung. Eine neue Arbeitsteilung zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe werde erforderlich. Mit der Forderung nach Gliederung der Aufgaben weicht Stahl entscheidend von Storck ab.

Zur freien Liebestätigkeit der Kirche sagt Stahl: es gebe keine Gemeinschaft, die nicht von sich aus zur sozialen Hilfe komme, das beweise der Nationalsozialismus. Aber Stahl kommt doch mit der Stellung der Kirche innerhalb der von ihm gesetzten Aufgaben des neuen Staates nicht ganz zurecht. Seine Ausführungen machen den Eindruck, als ob er der Kirche lediglich die Erziehungsfürsorge zuweisen wolle.

Dr. Brandt-Bethel sagt in einem zweiten Aufsatz desselben Heftes³⁾,

²⁾ Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt im alten und im neuen Staat; Freie Wohlfahrtspflege, Heft 1/33, Seite 1.

³⁾ Ist Ergänzung der öffentlichen Fürsorge Aufgabe der freien Wohlfahrtspflege? Freie Wohlfahrtspflege, Heft 1/33, Seite 15.

die Ergänzung der öffentlichen Wohlfahrtspflege durch die freie, wie sie das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz geschaffen hat, sei gut: „Kann man sich ein schöneres Ergänzungsverhältnis denken?“ Allerdings weist auch er auf die Problematik dieser Organisationen hin, die niemand verborgen geblieben ist. Brandt will dann versuchen, von der Inneren Mission der evangelischen Kirche her die Stellung der freien Wohlfahrtspflege im neuen Staat festzulegen. Er sagt zunächst: Es gehöre zum Wesen des Menschen, daß er Liebe übe, und zwar Liebe des einzelnen zum einzelnen im Gedanken der Humanität. Wer nicht Liebe übe, verkümmere sein Menschentum. Er macht weiter darauf aufmerksam, daß in Deutschland ja nicht nur der Versuch der Einordnung der freien Liebestätigkeit im Wohlfahrtsstaat gemacht worden sei, sondern auch im christlichen Staat unter Friedrich Wilhelm IV. Auch damals sei die Problematik nicht aus der Welt geschafft worden, damals habe Wichern als Staatsbeamter geschrieben, er sei im Staatsdienst ein Gefangener. So seien beide Wege gescheitert. Jetzt möchte er von der Wohlfahrtspflege des neuen Staates sagen, der Staat sei die Zusammenfassung des geschichtlich gewordenen Volkstums zu einer rechtlichen Gemeinschaft. Er schütze die Schwachen und wehre den Starken und mache den Kampf aller gegen alle zu einem geordneten Zusammenwirken. Dazu muß man feststellen, daß das eine Idee vom Staat, aber nicht seine Wirklichkeit ist. Für Brandt hat die öffentliche Wohlfahrtspflege

Sinn, wenn sie bekämpft, was das Volk verdirbt und zersetzt; sie hat zu fördern, was gesundet und erhält. Der Staat darf Maßnahmen treffen, um die Volksgenossen, die durch Krankheit oder sittliche Verwahrlosung aus der Gemeinschaft des Volkes herausgefallen sind, wieder in die kulturelle Gemeinschaft des Volkes zurückzuführen. Ganz anders sei der letzte Sinn der Liebestätigkeit der Inneren Mission. Ihre Liebe sei nicht orientiert am Volkstum, sie kenne kein lebensunwertes Leben, sie habe nicht festzustellen, ob ein Leidender noch ein brauchbares Glied des Volkes werden kann, sie betätige Brüderschaft mit dem Elenden, eben weil er leidet. Die Beziehung der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sei so, daß die öffentliche Fürsorge sehen müsse, daß sie in kühle Zweckmäßigkeit entarte, wenn nicht neben ihr eine Liebe sich entzünde, die in ihren letzten Motiven zwecklos sei. Brandt fügt hinzu, die freie Wohlfahrtspflege müsse immer bereit sein, ihre Arbeit außerhalb jedes behördlichen Apparats und frei vom Gesichtspunkt des Einflusses und der Konkurrenz mit den Ärmsten der Armen neu zu beginnen. Wenn sie so handle, würde sie nie überflüssig.

Gerade wenn die öffentliche Wohlfahrtspflege die Gestalt gewinnt, die Stahl und Storck, im Entscheidenden übereinstimmend, ihr geben wollen, scheint uns die Aufgabe der freien Wohlfahrtspflege durch Dr. Brandt sehr richtig gekennzeichnet. Sie wird grundsätzlich anders sein müssen als im Staat der Weimarer Verfassung, und zwar in Idee und Wirklichkeit.